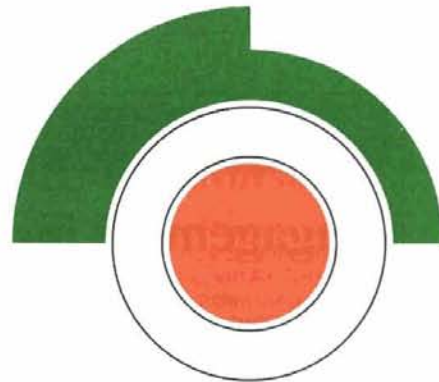


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 3



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 32. Jahrgang, 13. Wahlperiode, 13.2.2001

## WORT UND WIDERWORT

### Muss sich NRW mehr für die Eine Welt engagieren?

Im Wahlprogramm der SPD habe gestanden, man wolle die Potenziale unseres Landes zu Chancen für die Eine Welt machen. Dieser Satz bleibe Leitlinie für die Eine-Welt-Politik. Bei der Entwicklung einer Agenda 21 müsse man sich der Herausforderung bewusst sein, vor die die Eine Welt gestellt sei, wenn die „basic needs“ aller Menschen befriedigt werden sollen. Das erklärt die SPD-Abgeordnete **Karin Jung**. Die CDU-Abgeordnete **Ilka Keller** betont, „Hilfe zur Selbsthilfe“ sei die zentrale Forderung der CDU an eine erfolgreiche Eine-Welt-Politik. Nur wenn die Menschen vor Ort durch eigene Arbeit dauerhaft bei fairen Löhnen ihren Lebensunterhalt bestreiten könnten, entwickelten sie ein selbstbewusstes und menschenwürdiges Leben. Der FDP-Abgeordnete **Dietmar Brockes** merkt an, seine Partei vertrete das Konzept der Entwicklungspartnerschaft. Dies diene der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der wirtschaftlichen Entwicklung. Man begrüße die Vielfalt der Kulturen und sehe dies als gegenseitige Bereicherung. Man biete Hilfe an beim Aufbau von demokratischen Strukturen und Rechtsstaatlichkeit. Die GRÜNE-Abgeordnete **Ute Koczy** unterstreicht, die alte Entwicklungshilfe mit ihrem klassischen Helfersyndrom habe ausgedient. Wer heute Entwicklungshilfe glaubhaft gestalten wolle, müsse im eigenen Land beginnen. Daher bezeichne der Begriff Eine-Welt-Politik auch das Umdenken, das eingesetzt habe. (Seite 2)

## Informatikunterricht soll in NRW verstärkt werden

### Aufbau von Schülerakademien

Von den Lehrerinnen und Lehrern, die zurzeit an nordrhein-westfälischen Schulen Informatik unterrichten, verfügten rund zehn Prozent über eine 2. Staatsprüfung in Informatik.

Das teilt Schulministerin Gabriele Behler (SPD) in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Abgeordneten Jürgen W. Möllemann und Ralf Witzel mit. Die anderen unterrichteten auf der Grundlage einer Lehrbefähigung, die auf Zertifikationskursen oder in umfangreicher Lehrerfortbildung erworben worden seien.

Auf die Frage der FDP-Politiker, wie groß der Anteil der Schüler sei, die das Fach Informatik in der gymnasialen Oberstufe belegten, berichtet die Ministerin, von den Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe hätten im Schuljahr 2000/2001 13,3 Prozent Informatik als Grundkursfach und 0,4 Prozent als Leistungskursfach gewählt. Sie fügt an, die Landesregierung habe im Rahmen der Kultusministerkonferenz angefragt, auch Informatik zur Abdeckung der Pflichtbelegung in der gymnasialen Oberstufe zuzulassen. Ein entsprechender Antrag habe keine Mehrheit gefunden.

Auf die Frage der FDP-Abgeordneten nach Maßnahmen zur Stärkung des Informatikunterrichts nennt Frau Behler u. a. den Aufbau von Schülerakademien für Neue Technologien und Informatik zum Schuljahr 2001/2002 (Drs. 13/514).



Waage-Recht

## Die Woche im Landtag

### Daseinsvorsorge

Der Europa-Ausschuss hörte Sachverständige aus Deutschland und Europa zum Thema „Öffentliche Daseinsvorsorge“ an. (Seite 3)

### Ministerien

Die Haltung der Landesregierung ist unverändert: Kein Umzug der verbliebenen Bundesministerien von Bonn nach Berlin. (Seite 6)

### Schulzeit

Flexibel oder verbindlich in zwölf Jahren zum Abitur — vor dieser Entscheidung steht die Schulpolitik im Land. (Seite 9)

### Viehfütterung

Der Landtag ist sich einig, dass pflanzliches Eiweiß zur Viehfütterung möglichst in NRW gewonnen werden sollte. (Seite 16)

### EU-Beamte

Die Chancen von deutschen Bewerbern auf einen Job beim europäischen Beamtendienst müssen verbessert werden. (Seite 17)

### Schwebebahn

In Wuppertal steht ein Jubiläum an: Am 1. März jährt sich der Geburtstag der legendären Schwebebahn zum 100. Mal. (Seite 19)



## WORT UND WIDERWORT

# Engagement für Eine Welt muss im eigenen Land ansetzen

Von  
Karin Jung

Wir müssen immer mehr Ernst machen mit dem Vorsatz „Global denken – regional und lokal handeln“. Dass international operierende Konzerne global denken und handeln, können wir voraussetzen. Ein Gegengewicht der politischen Gestaltung gibt es aber nur, wenn eine gut informierte Öffentlichkeit auch global denkt. So hat der Kongress „NRW in globaler Verantwortung“ die notwendige Internationalisierung von Forschung, Wissenschaft, Lehre, Bildung und Ausbildung herausgestellt. Auch daran sollten wir bei der Umgestaltung unserer Hochschullandschaft denken. Im Wahlprogramm der SPD stand: „Wir wollen die Potenziale unseres Landes zu Chancen für die Eine Welt machen.“ Dieser Satz bleibt Leitlinie für die „Eine-Welt-Politik“ der SPD-Landtagsfraktion. Im beginnenden Prozess der Entwicklung einer Landesagenda 21 müssen wir uns der Herausforderung bewusst sein, vor

Von  
Ilka Keller

Die Menschheit lebt in einer immer stärker globalisierten Welt, in welcher der Druck auf den Einzelnen stetig zunimmt. Konkurrenzdenken dominiert das tägliche Leben unserer heutigen Konsumgesellschaft. Umso wichtiger ist es, auch diejenigen nicht aus den Augen zu verlieren, die nicht an unserer Wohlstandsgesellschaft partizipieren. Die CDU-Landtagsfraktion fordert von der Landesregierung ein nachprüfbares und in sich geschlossenes Konzept der oft versprochenen Nachhaltigkeit in der Eine-Welt-Politik. Die Aktivitäten von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschränken sich bislang auf unkoordinierte Einzelmaßnahmen.

„Hilfe zur Selbsthilfe“ ist unsere zentrale Forderung an eine erfolgreiche Eine-Welt-Politik. Nur wenn die Menschen vor Ort durch eigene Arbeit dauerhaft bei fairen Löhnen ihren Lebensunterhalt bestreiten können, entwickeln sie ein selbstbewusstes und menschenwürdiges Leben. Das bislang von der Landesregierung praktizierte „Gießkannenprinzip“ für die Hilfe vor Ort lehnen wir auf Grund seiner Ineffizienz ab.

Von  
Dietmar Brockes

Im Zeitalter der Globalisierung würde eine Entwicklungshilfe, die beinhaltet, dass die „reichen“ Länder den „armen“ etwas „abgeben“, erstens zu kurz greifen und zweitens von einem falschen Weltbild ausgehen. Die unreflektierte Vergabe von Geldern schadet mehr, als dass sie nützt. Die Menschen, denen damit angeblich geholfen werden soll, werden bevormundet und dauerhaft in Abhängigkeit gehalten. Sie verlieren die Verbindung an ihre kulturellen Traditionen, es werden ihnen „Werte“ vermittelt, die nicht die ihren sind, und sie bleiben nicht mehr in Kontakt mit ihren eigenen Ressourcen. Solcherart geprägte Maßnahmen gehen davon aus, dass es nur ein seligmachendes Modell der Lebensbewältigung gibt, und zwar das des „Gehers“. Durch eine verfehlte Entwicklungspolitik kommt es zu Verlusten für die betroffene Ethnie, Kultur, Religion etc.

Diese Art von Politik wollen wir nicht. Die FDP vertritt das Konzept der Entwicklungspartnerschaft. Dies dient der Sicherung der natürlichen Le-

Von  
Ute Koczy

Die Landespolitik in NRW zeichnet sich durch ein großes Engagement für die Eine Welt aus. Im Vergleich mit anderen Bundesländern hat NRW ganz klar die Nase vorn. Angefangen vom Ausschuss Europa- und Eine-Welt-Politik, über den Eine-Welt-Beirat der Landesregierung, den 50 Pfennig pro Einwohnerin und Einwohner für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, den Eine-Welt-Promotorinnen und Promotoren, über lokale Agenda-Prozesse, dem ehrenamtlichen Engagement von zahlreichen Gruppen, der Partnerschaft mit der südafrikanischen Provinz Mpumalanga, der zivilen Konfliktbearbeitung bis hin zur Stadtentwicklung Bonn als „Center for International Cooperation“ bietet NRW ein facettenreiches Bild des Eine-Welt-Engagements.

Damit hat Politik mit grüner Beteiligung einen neuen Weg eingeschlagen. Die alte Entwicklungshilfe mit ihrem klassischen Helfersyndrom hat ausgedient. Wer heute Entwicklungspolitik glaubhaft gestalten will, muss im eigenen Land beginnen. Daher bezeichnet der Begriff Eine-Welt-Politik auch das Um-

### SPD: Potentiale des Landes zu Chancen für die Eine Welt machen

der die Eine Welt gestellt ist, wenn die „basic needs“ aller Menschen befriedigt werden sollen.

Die SPD-Landtagsfraktion will den Agenda-Prozess nachhaltig unterstützen. Wir hoffen, dass wir mit Hilfe der im Lande reichlich vorhandenen fachlichen Intelligenz in Forschung und Wirtschaft insbesondere im Bereich der Effizienzsteigerung bei der Ressourcennutzung vorankommen.

Die SPD-Landtagsfraktion orientiert sich an folgenden Zielen:

- Beziehungen auf gleicher Augenhöhe mit Respekt für die Identität der Regionen des Südens.
- Unterstützung der vielen Eine-Welt-Gruppen und NGOs, die an einem globalen Netzwerk der Solidarität arbeiten.
- Die Vermehrung von Nord-Süd-Partnerschaften auf allen Ebenen unseres Landes.
- Weiterentwicklung der Fortbildungs- und Austauschprogramme.
- Internationalisierung von Forschung und Lehre, z.B. durch partnerschaftliche Forschungsprojekte zur intelligenten Nutzung knapper Ressourcen.
- Ausbau Bonn zu einem Ort des internationalen Dialogs über Fragen der nachhaltigen menschlichen Entwicklung.
- Hilfe für Frauen im Süden.
- Ausweitung des fairen Handels.

### CDU: Für ein verstärktes Miteinander

Außerst schwierig gestaltet sich in vielen Ländern nach wie vor die Kreditaufnahme zum Aufbau einer beruflichen Existenz. Nur wenige Firmen haben die Möglichkeit, Auslandskredite zu erhalten. Selbst wenn die Regierungen dieser Staaten – wenn auch oft nur zu überhöhten Konditionen – selbst Zugang zu internationalen Anleihemärkten haben, ist dieser Weg vor allem für kleine Existenzgründer regelmäßig verschlossen. Anleihemärkte sind in Entwicklungsländern ohnehin kaum im nennenswerten Umfang vorhanden.

Vor diesem komplizierten Hintergrund ist der landespolitische Ansatz in Nordrhein-Westfalen starr und unflexibel:

Ein teures und unübersichtliches Promotorenmodell wirkt auf der Input-Seite, während die Output-Seite kaum nachvollziehbar bleibt. Ebenso wenig rechnet sich das 50-Pfennig-Konzept, das den Kommunen im Rahmen von GFG-Mittelzuweisungen 50 Pfennig pro Einwohner zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stellt. Die CDU-Landtagsfraktion fordert schon seit langem die Einführung eines Verwendungsnachweises, um eine entsprechende Kontrollmöglichkeit zu erhalten. Im Jahr des Ehrenamtes verlangen wir außerdem eine verstärkte Förderung des ehrenamtlichen Engagements auf dem Gebiet der Eine-Welt-Politik. Die CDU-Landtagsfraktion ruft dazu auf, alle Projekte Nordrhein-Westfalens in der Eine-Welt-Politik kritisch auf ihre Effizienz zu überprüfen, um unsere finanziellen und personellen Kräfte möglichst gewinnbringend im Interesse der gemeinsamen Sache einzusetzen.

### FDP: Konzept der Entwicklungspartnerschaft

bensgrundlagen und der wirtschaftlichen Entwicklung. Wir begrüßen die Vielfalt der Kulturen und sehen dies als gegenseitige Bereicherung. Wir bieten unsere Hilfe an bei dem Aufbau von demokratischen Strukturen und Rechtsstaatlichkeit. Bei der Vergabe von Geldern legen wir Wert auf die Einhaltung marktwirtschaftlicher Prinzipien. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind knapp und müssen daher für längerfristige, strukturalisierende Entwicklungsvorhaben eingesetzt werden. Denn nur dadurch kann ein wirksamer Beitrag zur Krisenprävention geleistet werden. Zurzeit fließt noch ein großer Teil der Mittel in die Not- und Flüchtlingshilfe. Dies ist aus humanitären Gründen unabdingbar, reicht aber nicht aus, um die Menschen vor Ort auf Dauer unabhängig zu machen.

Darüber hinaus ist es auch in unserem Interesse, eine ethisch geprägte Eine-Welt-Politik zu betreiben. Angefangen bei unkontrollierten Flüchtlingsströmen, die von vielen als Bedrohung unserer Gesellschaftsordnung empfunden werden, über die Zerstörung des Regenwaldes bis hin zum Horror-Szenario eines Atomkriegs zwischen verfeindeten Schwellenländern gibt es reichlich pessimistische Prognosen, die die Notwendigkeit einer Globalisierung im positiven Sinne deutlich machen. Wir brauchen eine Globalisierung von Bildung, Wettbewerbsfähigkeit, Gesundheit – um nur einige Punkte zu nennen. In diesem Sinne wird sich eine erfolgreiche Eine-Welt-Politik auch wieder positiv für NRW auswirken.

### GRÜNE: Großes Engagement in NRW für die Eine Welt

denken, das seit der berühmten Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ von 1992 in Rio de Janeiro eingesetzt hat. Danach sind es vor allem die Industrieländer, die aufgefordert sind, durch ein solidarisches Verhalten dazu beizutragen, dass der Ressourcenverbrauch gemindert, der Klima- und Umweltschutz befördert und faire Handelsbeziehungen die Lebensbedingungen auf dem ganzen Planeten verbessern. So wichtig die Unterstützung von Projekten in den Ländern des Südens auch weiterhin ist, so wichtig sind die strukturellen Veränderungen, die in einem Industrieland wie NRW angegangen werden müssen, um „Umwelt und Entwicklung“ in der Einen-Welt-Politik zu vereinen.

Da ist NRW auf dem richtigen Weg, aber noch lange nicht am Ziel. Deswegen spielt der angestoßene Prozess hin zu einer Landesagenda 21 NRW eine große Rolle. Mit dem von über 800 Personen besuchten Kongress „NRW in globaler Verantwortung“ und den Ergebnissen der Arbeitsgruppen zeigten sich große Potentiale. Ziel wird sein, gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Bildung, Wissenschaft und der Gesellschaft Ziele und konkrete Schritte zur Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in der künftigen Landesagenda 21 zu vereinbaren. Eckpfeiler eines solchen Leitbildes sind aus grüner Sicht eine zukunftsfähige Friedenspolitik und interkulturelle Kompetenz.

Damit diese Ziele verwirklicht werden können, braucht es weitere Anstrengungen und weiterhin ein starkes Engagement von NRW für und in der Einen Welt.



In einer generellen Diskussionrunde unterstrich Prof. Dr. Wolfgang Wessels (Uni Köln), dass es um eine fundamentale Frage des europäischen Gesellschaftsmodells gehe, wo welche Angebote für die Bürger unterbreitet werden. Der Begriff der Daseinsvorsorge sei begrifflich unklar. Er unterstütze eher eine sektorspezifische Betrachtung. Dr. Christoph Konrad (MdB/CDU) unterstrich, dass der freie Wettbewerb zu den Grundpfeilern der europäischen Politik gehöre. Als Grundsatz müsse gelten, dass Wettbewerbsbeschränkungen unzulässig seien. Die Aufgabe der Europäischen Kommission sei eine Missbrauchsaufsicht über das Wettbewerbsrecht. Daseinsvorsorge bedeute nicht unbedingt, dass die jeweilige Ausführung auch durch staatliche Einrichtungen zu gewährleisten sei. Der Staat solle den ordnungspolitischen Rahmen für staatliches Handeln genau festlegen, damit die Freiheit des Wettbewerbes klar umrissen sei. Der Stromsektor und im Telekommunikationsbereich seien Glanzstücke liberalisierter Märkte. Er könne sich auch vorstellen, dass zum Beispiel der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) anders organisiert werden könne.

Bernhard Rapkay (MdB/SPD) erachtete es für unzulässig, ganze Bereiche oder Sektoren dem europäischen Wettbewerbsrecht zu entziehen. In einem gemeinsamen europäischen Markt gehe so etwas nicht. Die europäische Wettbewerbspolitik sei ein elementarer Bestandteil der europäischen Verträge und gehe insbesondere auch auf Deutschland zurück. Die Auffassung deutscher Ministerpräsidenten, selber Daseinsvorsorge zu definieren und dann zu erwarten, dass alle Aktivitäten mit dem Markt vereinbar seien, teile er nicht. Auch dürften die Anforderungen an Daseinsvorsorge in zehn Jahren erheblich anders aussehen als heute. Wichtig sei daher ein dynamischer Ansatz.

Eine entscheidende Schwäche der Kommissionsmitteilung sehe er jedoch, fuhr Rapkay fort, in der bestehenden Rechtsunsicherheit. Dies sei in Nizza auch erkannt worden und die Kommission beauftragt worden, diese Rechtsunsicherheit bis zum Europäischen Rat von Laeken im Dezember 2001 zu beseitigen. Im Übrigen empfehle er ebenfalls eine sektorspezifische Betrachtung. Auch wies er auf die in den Bundes-

## Anhörung von Experten im Europa-Ausschuss

### „Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge“

Am 31. Januar der Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik eine öffentliche Anhörung zum Thema „Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge“ unter Vorsitz von Ute Koczy (GRÜNE) durch. Vertreter der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, der kommunalen Spitzenverbände und Verbandsvertreter diskutierten mit den Abgeordneten des Europaausschusses, insbesondere über die Bedeutung der Kommissionsmitteilung vom 20. September 2000 für die Bereiche Personennahverkehr, Energie und Wasser.

ländern bestehenden unterschiedlichen Regelungen, etwa in den Gemeindeordnungen, hin, was Daseinsvorsorge bedeute und wie die kommunale wirtschaftliche Betätigung dort zugelassen werde.

Dr. Bernd Langeheine (Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission) verdeutlichte, dass das Thema vor allem als Folge der Auseinandersetzungen um die Landesbanken und einige öffentlich-rechtliche Kreditinstitute ein deutsches Thema sei. Aus der Sicht der Kommission gehe es nicht um die Definition der Daseinsvorsorge – dies sei Angelegenheit der Mitgliedstaaten –, sondern ausschließlich um Missbrauchskontrolle. Aus Sicht der Kommission behindere die Mitteilung nicht die Daseinsvorsorge. Die Kommission sehe auch keine Rechtsunsicherheit. Sie habe deutlich gemacht, wie sie ihr Ermessen ausüben werde. Jens Lattmann (StädteTag NRW) wies darauf hin, dass die Kommunen den überwiegenden Anteil dessen leisten, was unter Daseinsvorsorge in Deutschland verstanden werde. Auch dort stelle man sich die Frage, ob andere diese Leistungen nicht genauso gut oder vielleicht sogar besser bereitstellen können. Die Kommissionsmitteilung gehe in die richtige Richtung. Aber die Kommission beschränke sich nicht nur auf eine Missbrauchskontrolle. Auch meldete er Widerspruch gegenüber der Kommission an, dass Rechtssicherheit bestehe. Vielmehr behalte sich die Kommission vor, durch Marktbeobachtung festzustellen, ob eine Tätigkeit wirtschaftliche Tätigkeit sei oder nicht. Auch er unterstütze eine sektorspezifische Betrachtung. Innerhalb eines festgesetzten Rahmens sollten Spielräume für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen bestehen. Es gehe darum, dass auch den Kommunen die faire Teilhabe am Wettbewerb ermöglicht werde.

Dr. Alexander Schink (Landkreistag NRW) unterstrich, dass die Qualität kommunaler Leistungen sich grundlegend wandeln werde, wenn ihnen Gestaltungsmöglichkeiten genommen werden. Auch bedeute Wettbewerb nicht in jedem Fall ein Plus für die Bürger. Im Bereich der Abfallentsorgung habe der Wettbewerb zu höheren Gebühren für die Bürger geführt. Für die europäische Diskussion sei es wichtig, Bündnispartner zu finden. Friedrich-Wilhelm Heinrichs (Städte- und Gemeindebund) unterstrich ebenfalls die Bedeutung von Rechtssicherheit für die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen. Dr. Karl-Heinz Schaffartzik (Verbraucherzentrale NRW) begrüßte die Kommissionsmitteilung. Das Interesse der Verbraucher bestehe in einem kundenorientierten, qualitativ hochwertigen, preiswerten Angebot. Privatisierung dürfe nicht zu einem Verlust an Steuerung und Verantwortung führen. (wird fortgesetzt)

### Bahnexperte Kniola im Verkehrsausschuss

Als Bahnexperte berichtete der frühere NRW-Verkehrsminister Franz-Josef Kniola am 8. Februar im Verkehrsausschuss über seine Erfahrungen vor und nach der Privatisierung der Deutschen Bahn, veranlasst durch einen FDP-Antrag „Trennung von Netz und Betrieb“. Eine „Netz-AG“ sei nicht gesetzeskonform, sagte Kniola, der Mitglied der Pöhlmann-Kommission war und jetzt den Vorsitz der Kommission „Zukunft der Bahn in NRW“ innehat. Vielmehr müsse der Bund Mehrheitseigentümer und verantwortlich bleiben. (Bericht folgt)



Zur Anhörung über öffentliche Daseinsvorsorge hatte der Ausschuss für Europapolitik hochrangige Sachverständige aus Deutschland und Brüssel eingeladen, v. l. Dr. Bernd Langeheine (Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission), die Abgeordneten Bernhard Rapkay (SPD) und Dr. Christoph Konrad (CDU) als Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments, Professor Dr. Wolfgang Wessels (Jean-Monnet-Lehrstuhl Universität Köln) im Gespräch mit der Ausschussvorsitzenden Ute Koczy (GRÜNE).

Fotos: Schälte



## Ausschuss diskutierte mit Europaparlamentariern über „Post-Nizza“

# Auch mit 27 Mitgliedstaaten der EU handlungsfähig bleiben

Elmar Brok (CDU) betonte, dass im Europäischen Parlament (EP) ein hohes Maß an Übereinstimmung in der Beurteilung des Gipfels von Nizza bestehe. In der Beurteilung der Folgen gingen die Meinungen im EP jedoch auseinander. Nizza habe einen begrenzten Auftrag gehabt. Es sei darum gegangen, Verfahren zu finden, um auch eine Gemeinschaft von 27 Mitgliedstaaten handlungsfähig und transparent zu gestalten. Dem Europäischen Parlament sei das Klagerrecht für eine abstrakte Normenkontrolle gemäß Paragraf 230 des EG-Vertrags eingeräumt worden. Das Parlament habe durch eine Stärkung des Proportionalprinzips bei der Verteilung der Mandate an Legitimation gewonnen. Der Kommissionspräsident könne nunmehr vom Rat mit Mehrheit ernannt werden. Sein Recht, Kommissionsmitglieder nach entsprechender Aufforderung zu entlassen, sei jetzt im Vertrag verankert worden. Zudem rücke der Kommissionspräsident zunehmend in die Rolle eines Regierungschefs auch dadurch ein, dass er Vizepräsidenten ernennen kann, denen er bestimmte Leitungs- und Koordinierungsfunktionen übertragen kann. Bei den Mehrheitsentscheidungen habe es jedoch nur eine numerische Ausweitung gegeben.

Inhaltlich habe es keine Fortschritte gegeben, fuhr Elmar Brok fort. Bei horizontalen Verträgen (GATT) sei Einstimmigkeit erforderlich, so dass der Vertrag von Nizza hinter bislang bestehende Regelungen zurückfalle. Die Sozialpolitik sei lediglich durch einen Halbsatz abgearbeitet worden. Der Grundsatz von Amsterdam, alle neuen Bereiche in die Mitentscheidung zu überführen, sei nicht eingehalten worden.

Bei der Stimmenabgabe im Ministerrat werde der Kanal für Mehrheitsentscheidungen immer enger. Hierin bestehe der entscheidende strukturelle Fehler von Nizza. De facto werde zunehmend die Einstimmigkeit den Entscheidungsprozess im Rat prägen. Nizza habe gezeigt, dass die bisherige Methode der Regierungskonferenz die Europäische Integration nicht wirklich weiter voranbringen könne. Die Erfahrungen mit dem Konvent bei der Grundrechtecharta sollten

*Der Ausschuss für Europapolitik diskutierte in der von Ute Koczky (GRÜNE) geleiteten Sitzung am 29. Januar über die Ergebnisse der Konferenz des Europäischen Rates am 8./9. Dezember 2000 in Nizza und den so genannten Post-Nizza-Prozess mit den nordrhein-westfälischen Europaabgeordneten Elmar Brok (CDU/Europäische Volkspartei), Professor Dr. Klaus Hänsch (SPD/Sozialdemokratische Partei Europas) und dem NRW-Europaminister Detlef Samland (SPD).*

berücksichtigt werden. Die nationalen Parlamente und der Bundesrat müssten stärker in den Prozess einbezogen werden.

Klaus Hänsch (SPD) unterstrich das hohe Maß an Gemeinsamkeit in der Kritik der Beschlüsse von Nizza. Nizza sei der schlechteste Vertrag, der je geschlossen worden sei und bleibe erheblich hinter den Notwendigkeiten zurück. Die Entscheidungen würden schwieriger und undurchsichtiger. Zudem sei der Vertrag handwerklich schlampig erarbeitet worden. Dennoch sei ein schlechter Vertrag besser als gar kein Vertrag. Bei einer Ablehnung des Vertrages dürfe so schnell keine neue Regierungskonferenz einberufen werden. Dies hätte erhebliche Konsequenzen für die Beitrittsverhandlungen.

Dem Anhang IV, „Erklärung für die Schlussakte der Konferenz zur Zukunft der Union“, dem so genannten Post-Nizza-Prozess, komme eine besondere strategische Bedeutung zu. Die Methode der Regierungskonferenz sei am Ende.

NRW-Europaminister Detlef Samland betonte, dass die deutschen Länder die Ergebnisse der Regierungskonferenz aus ihrer Sicht positiv bewerteten. Der Post-Nizza-Prozess werde die Frage der dem Subsidiaritätsprinzip entsprechenden Abgrenzung der Zuständigkeiten behandeln. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (Pleuger-Gruppe), an der neben Nordrhein-Westfalen auch Bayern, Niedersachsen und Sachsen beteiligt seien, werde bis zum Sommer hierzu eine inhaltliche Positionierung vornehmen. Die Ministerpräsidentenkonferenz werde im Herbst hierzu einen Beschluss fassen, der von der Bundesregierung als Verhandlungsposition aufgenommen werde. Ministerpräsident Clement werde hierzu eine Regierungserklärung im Parlament abgeben.

Im Bereich der Daseinsvorsorge sei in Nizza ferner vereinbart worden, dass bis zum Ende des Jahres mehr Rechtssicherheit herbeigeführt werden solle.

Die Landesregierung teile die Kritik bezüglich der Mehrheitsentscheidungen. Bei den Strukturfonds habe sie ebenfalls erhebliche Bedenken. Dennoch gebe es keinen Automatismus. Wenn es 2006/2007 zu keiner Einigung bei der finanziellen Vorausschau komme, gelte das Prinzip der Jährlichkeit.

Als entscheidend für den Post-Nizza Prozess sehe er das Jahr 2003 an. 2002 werde es insgesamt acht nationale Parlamentswahlen geben. Der Post-Nizza Prozess sollte auch nicht mit der Wahl des neuen Kommissionspräsidenten Mitte 2004 konkurrieren. Im Vorfeld der nächsten Europawahlen sollte der Post-Nizza-Prozess zu einem Abschluss gebracht werden. Keine Regierung werde es sich leisten können, unmittelbar vor den Europawahlen diesen Prozess zu stoppen.

Nach der europapolitischen Diskussion informierte Staatssekretärin Christiane Friedrich (Umweltministerium) den Ausschuss über „Nachhaltige Entwicklung – ein Gestaltungsauftrag für Umwelt und Schule“. Hierzu hatte die CDU-Fraktion einen Antrag im Plenum eingebracht, der dem Ausschuss federführend überwiesen worden war. Staatssekretärin Friedrich verwies darauf, dass die Landesregierung bereits seit 1997 ein Fortbildungsprogramm für die außerschulische Bildung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung unterstütze. Außerdem diskutierte der Ausschuss über die Stiftung Umwelt und Entwicklung, den Haushalt 2001, die Auswertung des Kongresses „NRW in globaler Verantwortung“ Ende November 2000 in Bonn sowie einen Antrag der CDU zur Aufwertung der deutschen Sprache in der Europäischen Union.

## Grubenausschuss tagte in Bochum

*Der Ausschuss für Grubensicherheit tagte am 26. Januar unter Leitung des Vorsitzenden Peter Budschun (SPD) bei der Bergbau-Berufsgenossenschaft (BBG) in Bochum. Fritz Kollorz (CDU) begrüßte als BBG-Vorstandsvorsitzender den Ausschuss und sagte zum anschließenden Besuch im über 100-jährigen Krankenhaus „Bergmannsheil“, die dort tätigen Ärzte seien in der Liste der besten deutschen Ärzte vertreten. Gemeinsam mit der Stadt bemühe man sich, dort neben der Herzchirurgie auch Herztransplantationen durchführen zu können.*

Zur Unfallentwicklung im deutschen Bergbau und über die Strategien zur Unfallvermeidung referierten Hauptgeschäftsführer Dr. Breuer und BBG-Mitarbeiter Jülich. Dr. Breuer sagte, innerhalb von zehn Jahren habe sich die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle halbiert und betrage heute 25 Unfälle je eine Million Arbeitsstunden. Auch bei neuen Arbeitsunfallrenten habe sich die Zahl auf knapp 2,5 halbiert. Im letzten Jahr seien 1 068 Renten als berufskrankheitsbedingt anerkannt worden. Bei den Wegeun-

fällen (während der Fahrten zur und von der Arbeit) trete man dagegen auf der Stelle. Später sagte er dazu noch, Bergbaubeschäftigte führen viel häufiger mit Motorrädern. Deren Unfallrisiko sei erheblich höher. Berufskrankheiten, die zur Verrentung führten, seien vor allem Silikose-Tuberkulose, Krankheiten durch Erschütterungen durch Druckluftwerkzeuge und Meniskusschäden. Auf hohem Niveau verharnten Berufskrankheitsrenten durch ionisierende Strahlen. Spätschäden, vor allem bei früheren Be-

schäftigten im Uranerzbergbau in den neuen Bundesländern, gingen teilweise auf Bestrahlungen in den 50er Jahren zurück. Bei Atemwegserkrankungen habe es die BBG außerdem mit Silikose und chronischer Bronchitis/Emphysem zu tun. Lärmschwerhörigkeit sei in der gewerblichen Wirtschaft die Berufskrankheit Nummer eins. Im Bergbau sei die Entwicklung ähnlich.

Vor zwei Jahren habe die BBG festgestellt, dass zum ersten Mal die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Bergbau nicht über dem Durchschnitt der gesamten Wirtschaft liege. Die positive Entwicklung sei eine Leistung der Bergbau-Unternehmen. Als relativ neuen gesetzlichen Auftrag bezeichnete Referent Jülich die Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren. Hier gehe es nicht nur um die Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsabläufe, sondern auch um das Verhalten von Führungspersonen und Mitarbeitern. (wird fortgesetzt)





Sprecher der kommunalen Spitzenverbände: (v.l.) Dr. Ludger Sander (Städtetag), Dr. Bernd Schneider (Städte- und Gemeindebund), Dr. Alexander Schink (Landkreistag, Erster Landesrat Hans-Ulrich Predeck (Landschaftsverband Westfalen-Lippe).  
Fotos: Schälte

Strikt abgelehnt wird vom Städtetag NRW, im Zuge der Verstaatlichung des Straßenbaus Bedarfs- und Schlüsselzuweisungen der Landschaftsverbände um 310 Millionen Mark zu kürzen und den Steuerverbund mit zusätzlichen Zweckzuweisungen zu befrachten. Kritik übte Dr. Ludger Sander auch an der vorgesehenen „Kommunalisierung“ der Weiterbildungsförderung, deren Höhe bis 2004 gesetzlich garantiert gewesen sei. Er befürchtet einen erheblichen Kostenanstieg der Leistungen der Großstädte für Hilfe zur Pflege. Die Städte hätten sich nur bei vollem finanziellen Ausgleich mit dem „Herabzonen“ der Pflege einverstanden erklärt. Der zeitlich befristete Härteausgleich bei den Landschaftsverbänden reiche nicht aus. Eine neue besondere Regelung sei notwendig. Der Städtetagsprecher forderte von der Landesregierung, beim Bund auf eine Reform des Gemeindefinanzsystems hinzuwirken.

Auch Dr. Bernd Jürgen Schneider (Städte- und Gemeindebund NRW) meinte, die kommunale Familie könne die geplanten Kürzungen nicht verkraften. Die Landschaftsverbände hätten in der Vergangenheit die Unterdeckung im Straßenbauhaushalt mit kommunalen Mitteln in Höhe von 300 bis 400 Millionen Mark jährlich kompensiert. Es gehe um den Entzug kommunaler Mittel zur dauerhaften kommunalen Subvention einer staatlichen Aufgabe. Schneider führte weiter aus, die sich aus dem Steuersenkungsgesetz 2000 (des Bundes) ergebenden Mindereinnahmen würden zwischen den staatlichen Ebenen nicht gerecht verteilt. Städte und Gemeinden trügen im Jahresdurchschnitt bis 2006 rund 18 Prozent aller Steuermindereinnahmen, obwohl ihr Anteil am Steueraufkommen aller drei staatlichen Ebenen derzeit nur bei 12,5 Prozent liege. Dr. Schneider sah weitere gemeindliche Steuerausfälle durch bundespolitische Entscheidungen voraus, etwa durch die Rentenreform. Eine allgemeine Grundsicherung durch Sozialhilfe aus Kommunalfinanzen werde schärfstens abgelehnt. Die Schulfinanzierung verlagere sich immer weiter auf die Schulträger und müsse grundlegend reformiert werden. Auch dürften Schuldenstände beim Land und bei den Kommunen nicht miteinander verglichen werden. Eine niedrige Kreditaufnahme von Kommunen sei ein Indikator für besonders angespannte Haushaltslage. Anders als sein Vorredner lehnte Dr. Schneider die Kürzung der Schlüsselzuweisungen durch Wegfall der Berücksichtigung von A- und D-Einwohnern (Alliierten-Bedienstete und Diplomaten) ab.

## Verbände zu Gemeindefinzen 2001

### Viel Kritik an Rechenwerk und System

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hörte am 7. Februar unter Leitung seines Vorsitzenden Jürgen Thulke (SPD) die kommunalen Spitzenverbände und Landschaftsverbände zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Gemeindefinanzierung (GFG) im Haushaltsjahr 2001 (Drs. 13/402) und zur 1. Haushaltsergänzungsvorlage (Drs. 13/620) an.

Ähnlich wie seine Vorredner begrüßte Dr. Alexander Schink für den Landkreistag NRW die Streckung der Tilgung des Fonds „Deutsche Einheit“ mit einer Verringerung des Vorwegabzugs um 148 Millionen Mark. Er kritisierte die Befrachtung des Steuerverbunds mit Straßenbau-Zuweisungen und mit Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Höhe von 325 Millionen Mark, da dies eine Landesaufgabe darstelle. Dr. Schink berichtete von steigenden Kosten für Eingliederungshilfe durch höhere Lebenserwartung und durch medizinischen Fortschritt. Die Landschaftsverbände rechneten mit Verdoppelung aller Soziallastkosten in den nächsten zehn Jahren. Seit 2001 sei keine Finanzierung der Alten- und Pflegeheime durch das Land mehr vorgesehen. Es gebe jedoch einen Investitionsstau von mehr als sieben Milliarden Mark. In der gemeinsamen Erklärung der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen erläuterte Erster Landesrat Hans-Ulrich Predeck die Gründe für die Verfassungsbeschwerde gegen die Verstaatlichung des

Straßenbaus (Zuschrift 13/344). Es handele sich um einen verfassungswidrigen Eingriff in die Selbstverwaltung und um unzureichenden Ausgleich für Vermögenswerte in Höhe von über 600 Millionen Mark. Im Übrigen müssten die Pensionslasten beider Verbände von der Kürzung der Zuweisungen abgesetzt werden. Durch das zweite Modernisierungsgesetz hätten sich die Haushalte beider Landschaftsverbände erheblich strukturell verändert. Der Forderung der Kreise und kreisfreien Städte, Entlastungen bei der Sozialhilfe durch entsprechende Senkungen der Hebesätze zur Landschaftsumlage im Verhältnis 1:1 auszugleichen, habe man nicht nachkommen können, da die Ausgaben durch Fallzahlzugänge und höhere Pflegeentgelte weiterhin ungebrochen stiegen. Auch Landesrat Predeck berichtete von hohem Modernisierungsbedarf bei Heimen, ferner von einer umstrittenen Umlage für die Ausbildung in der Altenpflege und einem hohen Finanzierungsrisiko der Landschaftsverbände aufgrund von Widerspruchsverfahren und schlechter Zahlungsmoral.



Anhörung im Kommunalausschuss: (v.l.) Vorsitzender Jürgen Thulke (SPD) leitete die öffentliche Sitzung. Manfred Palmen (CDU) wunderte sich über unterschiedliche Kostenschätzungen durch Bund, Land und Verbände. Dr. Ingo Wolf (FDP) blieb nur noch eine Frage übrig, nachdem Ewald Groth (GRÜNE) schon vor ihm nach Freiraumgemeinden, Schulfinanzierung und kommunalem Hebesatz gefragt hatte.



## Gute ökonomische Entwicklung in Bundesstadt – Furcht vor „Rutschbahneffekt“

# Landesregierung sieht keinen Anlass für Umzug verbliebener Ministerien von Bonn nach Berlin

Zur Diskussion über den Umzug weiterer Bundesministerien von Bonn nach Berlin sollte die Landesregierung einmal ihre Haltung darstellen, regte Vorsitzender Edgar Moron (SPD) bei der Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, 1. Februar, an und fügte hinzu: „Ich hoffe, die ist eindeutig.“ Der Chef der Staatskanzlei, Georg Wilhelm Adamowitsch, aufgefordert Stellung zu beziehen, machte klar: „Die Haltung der Landesregierung ist auch in dieser Frage eindeutig und für alle nachvollziehbar.“

Der Staatssekretär sah indessen nach eigenen Worten keinen Anlass, eine Diskussion, die von unterschiedlichen Seiten geführt werde, zu kommentieren. Er machte deutlich, dass sich unter anderem der Bundeskanzler mehrfach klar geäußert habe, dass für diese Frage eines möglichen Umzuges der verbliebenen Ministerien von Bonn nach Berlin überhaupt kein Anlass bestehe. Er wies noch einmal auf einige Punkte hin. Das Berlin-Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 sei eindeutig. „Sechs Bundesministerien erhalten ihre ersten Dienstsitze in Bonn. Sie haben ihre zweiten Dienstsitze mit durchschnittlich rund zehn bis fünfzehn Prozent ihrer Mitarbeiter in Berlin.“ Das seien die Bundesministerien für Verteidigung, für Bildung und Forschung, für Gesundheit, für Umwelt, für wirtschaftliche Zusammenarbeit und für Landwirtschaft.

„Die übrigen Bundesministerien mit ersten Dienstsitzen in Berlin behalten zweite Dienstsitze in Bonn“, berichtete Adamowitsch. Insgesamt seien aus den Bundesressorts 670 Arbeitsplätze von Bonn nach Berlin verlagert worden, und es befänden sich noch 11 300 Arbeitsplätze in Bonn. Das entspreche den Forderungen des Hauptstadtbeschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 und des Berlin-Bonn-Gesetzes. Die nach Berlin verlagerten Arbeitsplätze seien vollständig kompensiert worden. Durch den Zuzug von 23 Bundesbehörden seien beispielsweise 6 800 Arbeitsplätze geschaffen.

### Anschluss an Flughafen

Es gebe selbstverständlich auch noch einige offene Fragen. Da seien die Beschlüsse der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und anderer Verbände im Gesundheitswesen, ihre Sitze von Bonn und Köln nach Berlin zu verlegen. Diese Verbände könnten solche Entscheidungen treffen. Sie aus Rechtsgründen anzufechten, dürfte „nach den uns vorliegenden Erkenntnissen“ wenig Sinn machen, sagte der Staatssekretär. Allerdings benötigten die Verbände zum Vollzug dieser Beschlüsse die Genehmigung des Bundesgesundheitsministeriums. „Sie können sicher sein, dass wir alle Möglichkeiten nutzen, über diesen Weg die Verbände vom Sinn und von der Notwendigkeit des Verbleibs in der Region zu überzeugen“, versicherte er dem Hauptausschuss.



Siebte Sitzung des Hauptausschusses: v. r. Vorsitzender Edgar Moron (SPD) und der Chef der Staatskanzlei, Georg Wilhelm Adamowitsch. Foto: Schälte

Zur Ausgleichsvereinbarung erklärte Adamowitsch, aufgrund der Vereinbarungen für die Bundesstadt Bonn und die Region im Ausgleichsvertrag vom 29. Juni 1994 könne Bonn insgesamt und damit auch die Landesregierung positiv in die Zukunft schauen. Die Anstrengungen, den Strukturwandel in Bonn und in der Region zu bewältigen, hätten sich gelohnt. Seit 1991 sei die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Region um rund 18 000 gestiegen. Die Arbeitslosenquote in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis liege mit rund 7,8 Prozent deutlich unter Landes- und Bundesdurchschnitt. In der Bundesstadt Bonn sei ein erheblicher und kontinuierlicher Zuwachs an privaten Unternehmen entstanden. „Von 1991 bis Ende 1999 haben wir eine Plus-Saldo-Berechnung gemessen an den Ab- und Anmeldungen von Gewerbebetrieben von über 5 700“, betonte der Chef der Staatskanzlei. Weiterhin habe man hervorragende Entwicklungs- und Beschäftigungschancen vor allem im Dienstleistungsbereich, bei der Telekommunikation, der Software-Entwicklung, der Aus- und Weiterbildung sowie im Bereich der Logistik aufzuzeigen. 2,81 Milliarden Mark an Ausgleichsmitteln seien bis auf einen Rest von circa 200 Millionen Mark ausgegeben bzw. in Projekten fest verplant. Er nannte im Bereich Wissenschaft das CAESAR-Projekt, im Bereich Kultur das Haus der Kultur und das Rheinische Landesmuseum, im Bereich Wirtschaftsstruktur Technologiezentren, Tourismusförderung. Es gebe eine ganze Reihe Dinge im Bereich Soforthilfen, im Bereich Verkehr den Anschluss der Bundesstadt Bonn an den Flughafen Köln/Bonn und eine Reihe Dinge im Bereich Liegenschaften. Zurzeit würden intensive Ver-

handlungen über die Verwendung der Restmittel von 200 Millionen Mark geführt. Die Landesregierung habe ein besonderes Interesse an einer weiteren Stärkung der Region durch zukunftsorientierte Investitionen in den Bereichen Wissenschaft und Wirtschaft, zum Beispiel auch mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie.

Adamowitsch ging ferner auf neue Aufgaben für Bonn als Standort für Wissenschaft und Internationales ein. Er verwies auf den Ausbau des Wissenschaftszentrums Bonn mit dem CAESAR-Projekt (Center of Advanced Studies and Research), der Zentren für Entwicklungsforschung (ZEF) und Europäische Integrationsforschung (ZEI), die Planung des „excellence-centers“ für Informationstechnologie in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD-IT). Er verwies weiterhin darauf, dass Bonn zurzeit Sitz von sechs UN-Organisationen mit zwar „nur“ 400 Bediensteten sei, der eigentliche Wert aber in der Chance liege, regelmäßig Veranstaltungen von mittleren und großen internationalen Treffen in Bonn zu organisieren unter Einbeziehung der Vertragsstaatenkonferenzen.

Der Ausbau des Köln-Bonner Flughafens, die ICE-Anbindung und die Maßnahmen der Verbesserung des innerstädtischen Verkehrs seien wichtige Voraussetzungen für den weiteren Ausbau Bonns zu einem international wahrgenommenen Dienstleistungs- und Wissenschaftsstandort. Weitere Wahrzeichen dafür seien das renovierte Tulpenfeld für die internationalen Einrichtungen, der Post Tower, der jetzt genehmigt sei, und die Erweiterung des Telekom-Zentrale, nach Fertigstellung des Schürmann-Baus der Einzug der Deutschen Welle und



die geplante Nutzung der Gebäude rund um den ehemaligen Plenarsaal für einen so genannten UN-Campus und nicht zuletzt ein wirklich weltweit einmaliges „highlight“, der Ausbau des ehemaligen Plenarsaales zum „Internationalen Kongresszentrum Bundeshaus Bonn“, über dessen Umfang und Form wahrscheinlich im Frühsommer nächsten Jahres entschieden werden könne, wenn die entsprechenden Forschungs- und Untersuchungsunterlagen zu diesem Thema vorlägen. Insgesamt bleibe festzuhalten, die Landesregierung sei nach wie vor sehr eng und engagiert befasst mit allem, was die Zukunft und die Entwicklung der Bundesstadt Bonn und der entsprechenden Region betreffe, und sie werde alles tun, um diese Region zu stärken. „Daran wird sich in der Zukunft auch nichts ändern, und dadurch ist die Haltung der Landesregierung in dieser Frage eindeutig belegt“, schloss der Staatssekretär.

Bei der Aussprache stellte CDU-Sprecher Werner Jostmeier fest, dass die Haltung der Landesregierung positiv belegt sei, sei klar, und die Zahlen seien weitgehend bekannt, auch die Entwicklungschancen seien bekannt. Die Telekom baue, habe sogar vor einigen Wochen die SPD-Baracke gekauft, zunächst nur gemietet. Die britische Botschaft sei gekauft, die CDU-Zentrale sei gekauft. „Die gesamte B 9 besteht demnächst nur noch aus Telekom.“ Die Tendenzen seien klar, wenn das so laufe, wie die Landesregierung sage, dass man festhalte und Wert darauf lege, dass die Menschen Planungssicherheit hätten. „Ich wage aber auch zu prophezeien, dass wir uns spätestens nach der Bundestagswahl im Jahr 2002 in diesem Hauptausschuss über diese Thematik wieder neu unterhalten werden.“ Der Abgeordnete sprach damit einen möglichen weiteren Abzug nach Berlin an.

Für die FDP erklärte deren parlamentarische Geschäftsführerin, Marianne Thomann-Stahl, es sei natürlich klar, dass die Bevölkerung in Bonn und in der Umgebung befürchte, wenn die Diskussion beispiels-



Interfraktioneller Gedankenaustausch: v. r. SPD-Sprecherin Dorothee Danner und CDU-Sprecher Werner Jostmeier.  
Fotos: Schälte

weise um die Kassenärztliche Bundesvereinigung und ihren Umzug nach Berlin weitergehe, dass es dann tatsächlich einen Rutschbahneffekt in Richtung Berlin gebe. Offenbar sei es ja auch der Fall, dass insbesondere im Landwirtschafts- und Umweltministerium neu zu gründende Abteilungen direkt in Berlin angesiedelt würden. Dann stelle sich die Frage an die Landesregierung, ob man nicht eher damit einverstanden sei, diese Restgrößen der Ministerien aus Bonn abwandern zu lassen und dafür Möglichkeiten zu schaffen, Unternehmen, internationale Organisationen oder Hochschuleinrichtungen anzusiedeln, die man

für NRW und die Region Köln/ Bonn für wesentlich interessanter halte als die Restabteilungen von Ministerien.

Der CDU-Abgeordnete und frühere Staatssekretär Helmut Stahl begrüßte die Erklärung der Landesregierung und hielt auch dafür, dass „keinerlei Anlass für uns besteht, daran rütteln zu lassen“. Es gebe eindeutige gesetzliche Regelungen, die, wo sie keine Änderung erführen, auch als solche weiter gelten würden. „Ich sage als Bonner, uns steht nicht an zu klagen“, betonte der Abgeordnete. Andererseits wolle er gleichwohl schon mal vorsorglich darauf hinweisen, „dass wir die Solidarität auch des Landes und der Landesregierung aus Sicht der Region noch brauchen werden“. Denn was sich an ökonomischer Entwicklung positiv tue, schlage sich nicht nieder in den städtischen Haushalten, beispielsweise in den Haushalten der Region in vergleichbarer Form.



Liberaler Standpunkte: v. l. FDP-Fraktionsvorsitzender Jürgen W. Möllemann und die Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion, Marianne Thomann-Stahl.

## Feiertagsgesetz

Der Hauptausschuss unter der Leitung seines Vorsitzenden Edgar Moron (SPD) hat auf seiner Sitzung am 1. Februar den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion eines Änderungsgesetzes über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NRW) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN abgelehnt. Der Gesetzentwurf war durch Beschluss des Landtags vom 7. Dezember 2000 an den federführenden Hauptausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform zur Mitberatung überwiesen worden. Der Wirtschaftsausschuss befasste sich mit dem Papier am 13. Dezember 2000, der Innenausschuss am 18. Januar 2001. Beide Ausschüsse lehnten den FDP-Gesetzentwurf ebenfalls mit der Mehrheit von SPD, CDU und GRÜNEN ab (Drs. 13/706).



## Wissenschaftsausschuss erörtert Pro und Contra von Stiftungshochschulen

Dr. Klaus Palandt vom niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur erläuterte, in Niedersachsen werde der Weg der Verselbständigung und der größeren Verantwortbarkeit mit der wirtschaftlichen Verselbständigung der Hochschulen in Form von Landesbetrieben fortgesetzt. Seit Anfang des Jahres seien alle Hochschulen des Landes in Landesbetriebe mit kaufmännischem Rechnungswesen und einem echten Globalhaushalt umgewandelt worden. Es werde auch die Option einer Stiftungsuniversität eröffnet, die jedoch in staatlicher Verantwortung bleibe; drei bis sechs Hochschulen könnten ihr folgen. Die staatliche Verantwortung bei diesen Hochschulen beschränke sich auf zwei Funktionen, die fachlich und regional ausgewogene Hochschulentwicklungsplanung und die Finanzierung. Niedersachsen entlasse die Hochschulen nicht in völlig umfassende Selbstverantwortung, sondern schlage einen Weg der stufenweisen Steigerung ein. Professor Dr. Jörn Ipsen, Universität Osnabrück, ergänzte, in NRW werde offenbar eine andere, „eine faszinierende“ Idee verfolgt, nämlich eine Privatisierung der Universitäten in Gestalt einer Stiftung privaten Rechts. In Niedersachsen sei das anders, dort trete ein verselbständigter Hochschulträger an die Stelle des Staates; das sei aber keine Stiftung, sondern das Modell einer rechtsfähigen Anstalt. Was den niedersächsischen Hochschulen als Stiftungsvermögen übertragen werde, die Liegenschaften, hätten sie ohnehin schon; zudem sei es in seinem Bestand zu erhalten. Ipsen: „Wozu das Ganze?“ Er meldete Zweifel an der demokratischen Legitimation des Stiftungsrats an. Und weiter: „Wenn es eine Stiftung sein soll, dann würde ich in der Tat für eine Stiftung des privaten Rechts plädieren.“

Als Präsident der Privaten Universität Witten/Herdecke nannte es Professor Dr. Walther Zimmerli als Aufgabe, nicht die eine oder andere Rechtsformdebatte zu führen, sondern das deutsche Bildungswesen wieder nach vorn zu bringen, das in der akademischen Spitzenleistung zurückgefallen sei. Nur so sei, wie er sagte, die „zweite Bildungskatastrophe“ zu verhindern. Den Hochschulen fehle der Wettbewerb, der könne mit Monopolisten nicht funktionieren, es müssten wettbewerbsfördernde Situationen her. Darum seien unterschiedliche Rechtsformen zuzulassen, „um festzustellen, welche sich in diesem Wettkampf der unterschiedlichen Institutionen am besten bewähren“. Die Diskussion sei nicht auf die Zulassung von Stiftungsmodellen, ob privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Art, zu beschränken, „sondern lassen Sie uns das viel weiter öffnen. Lassen Sie uns fragen, ob es ein paar Hochschulen gibt, die gerne eine GmbH wären“. Dr. Konrad Schily, ebenfalls Witten/Herdecke, stellte das Projekt Europäische Stiftungsuniversität vor. Die Initiative „Campus Europa“ wolle den globalen Wettbewerb bestehen und dabei die Vielfalt und die Andersartigkeit europäischer Hochschulen erhalten. Die Idee sei, dass sich die einzelnen Hochschulen verselbständigen und in freier Vereinbarung mit anderen zusammenarbeiten. Rechtsformen seien nur Instrumente, Wettbewerb stelle sich nur über eine Vollrechtsfähigkeit ein; erst dann

*Für ein von der Landesregierung vorzulegendes Rahmenmodell, „um Modellvorhaben zur Gründung von Stiftungshochschulen in NRW zu entwickeln und zügig umzusetzen“, hat sich die CDU-Fraktion in einem Antrag (Drs. 13/100) ausgesprochen. Dieser Antrag lag der Anhörung zugrunde, die der Wissenschaftsausschuss unter seinem Vorsitzenden Joachim Schultz-Tornau (FDP) Mitte vergangenen Monats durchgeführt hat. — Wir setzen damit die Berichterstattung von „Landtag intern“ aus Heft 1, Seite 7 fort.*

entstehe der Handlungsdruck, dass sich die Hochschulen bewegen und neue Lösungen entwickeln.

Der Rektor der Universität Düsseldorf, Professor Dr. Gert Kaiser, wandte sich der Stiftungsuniversität in Form der Umgründung einer staatlichen Hochschule zu; das müsse ein „langfristiger Prozess mit langfristiger staatlicher Garantie“ sein, bei dem vier Partner zusammenarbeiten hätten: Die Universität selber, Wirtschaft und private Vermögen, wobei an ihre „Verantwortung für die res publica“ zu appellieren sei, das Land, das für die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen zu sorgen habe, und der Bund, der ein entsprechendes Stiftungsrecht schaffen müsse.

Vom Stifterverband für die Deutsche Wirtschaft zog Professor Dr. Manfred Erhardt das Fazit, „es stünde der Politik gut an, jedenfalls diejenigen Staatsuniversitäten, die dies wollen, in die Freiheit des durch Globalisierung und Digitalisierung ausgelösten internationalen Wettbewerbs zu entlassen, ihnen mit der Autonomie auch die Verantwortung für Studienerfolg und für Berufseintrittserfolge ihrer Absolventen zurückzugeben und sich als Staat auf die Setzung adäquater Rahmenbedingungen zu beschränken. Freiheit ist für Hochschulen nicht weniger wichtig als Geld“.

Als eine „Enklave der Ex-DDR“ bezeichnete der nächste Sprecher, Professor Dr. Ulrich van Lith vom Rhein-Ruhr-Institut für Wirtschaftspolitik in Mülheim, den Hochschulsektor beziehungsweise die Hochschulverwaltung; die ökonomischen Wirkungen seien die gleichen. „Deswegen lautet das Hauptmotto: Liberalisierung, Frei-

setzen der Potenziale, die wir in den Hochschulen haben, und natürlich auch das Gewinnen zusätzlicher Ressourcen.“ Bei einer Stiftungshochschule bewirke allein schon das Schalten einer Rechtsperson zwischen Staatsverwaltung und wissenschaftlichem Betrieb eine positiv wirkende Staatsferne. Eine leistungsfähige nachhaltige Finanzierung einer Stiftungshochschule sei nur auf der Säule des Staatshaushalts, der privaten Mittel und auf der Säule von Stiftungsvermögen möglich, aus denen Erträge flössen.

Dr. Tilman Kuchler vom Centrum für Hochschulentwicklung Gütersloh äußerte die Einschätzung, mit einem bloßen Wechsel vom öffentlich-rechtlichen zum privatrechtlichen Status sei per se weder viel gewonnen noch viel verloren: „Die Hochschulprivatisierung ist also in keiner Weise ein Ersatz für eine umfassend angelegte, auf die Stärkung der Hochschulautonomie und ihre Realisierung ausgerichtete Hochschulpolitik — eine Hochschulpolitik, die sich an einem neuen Steuerungsmodell orientiert, das die Autonomie der Hochschulen in den Vordergrund stellt.“

Der Bund Demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vermutete durch seinen Sprecher Torsten Bultmann, die Stiftungsdiskussion sei eher Vehikel, um bestimmte und zurzeit noch nicht durchsetzbare hochschulpolitische Ziele anzustreben: die Einführung von Studiengebühren und einer „begabungsorientierten Selektion“ bei der Zulassung zum Studium. Gehe es bei der Stiftung hoher Summen wirklich um bürgerschaftliches Engagement oder doch nur um die Möglichkeit einer relativ kleinen wohlhabenden Schicht, keine Steuern zu bezahlen. Bultmann zweifelte, ob im Zuge der Autonomiediskussion die Entscheidungsebene der Allgmeinpolitik durch andere Konstruktionen, wie etwa aufsichtsratsähnliche Gebilde mit entsprechend interessierten Beteiligten, zu ersetzen ist. Hochschulreform sei anders möglich, durch Reduktion von Bürokratie, Stärkung von Politik und Öffentlichkeit und Ausbau der Selbstverwaltung.

Dr. Diethard Kuhne von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW (GEW) fand, die Debatte um Stiftungshochschulen sei von verschiedenen Seiten mit verschiedenen Interessen verknüpft. Es komme aber darauf an, „dass ein ordentliches Management an den Hochschulen erst einmal Einzug nimmt“. Es müsse sichergestellt werden, dass gerechte Anreizsysteme und Sanktionierungen auf die tatsächlich erbrachten Leistungen des gesamten Personals bezogen werden. Da helfe die Stiftungsform überhaupt nicht weiter. Eine Beteiligung der Studierenden an der Finanzierung der Stiftungshochschulen, etwa über Studiengebühren, lehnte die GEW ab. Wenn schon mit der letzten Novelle des Landeshochschulgesetzes die Partizipationsmöglichkeiten in den Kollegialorganen begrenzt worden seien, dann werde diese Tendenz zugunsten einer starken Exekutive durch die Rechtsform einer Stiftung noch verstärkt, erklärte Kuhne. Darum müssten bei einer entsprechenden Umwandlung die bisher vorhandenen Formen der akademischen Selbstverwaltung in deren Satzungen aufgenommen werden.



Ausschussvorsitzender Joachim Schultz-Tornau (FDP). Foto: Schälte



## Anhörung: In zwölf Jahren bis zur Abiturprüfung

### Experten sehen in Verkürzung Möglichkeiten und Gefahren

*„In zwölf Jahren zum Abitur – flexibel oder verbindlich?“ Das war Thema einer Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unter dem Vorsitz von Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU). Zahlreiche Expertinnen und Experten sowie Verbandssprecherinnen und -sprecher nahmen am 31. Januar im Plenarsaal des Landtags zum von der Landesregierung vorgelegten Verordnungsentwurf zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß Paragraph 26 b Schulverwaltungsgesetz Stellung.*

Bei einem durchschnittlichen Alter von 20 Jahren bei deutschen Abiturienten und 28 Jahren bei Hochschulabsolventen sei das Ziel einer kürzeren Schullaufbahn sinnvoll, urteilte Professor Dr. Klaus Klemm aus Essen. Mit zwei der drei Instrumente zum Verkürzen, nämlich dem individuellen Überspringen von Schulklassen und der Gruppenförderung von „Springern“, zeigte sich Klemm einverstanden; sie seien „uneingeschränkt begrüßenswert“. Das dritte Instrument, die Bildung von Profilklassen, sei dagegen problematisch. Zum einen fand er die Quotierung von 20 bis 25 Prozent eines Altersjahrgangs, die dafür in Frage kämen, zu willkürlich, zum anderen sei zur Bildung einer einzigen Profilklassen ein zumindest vierzügiges Gymnasium erforderlich: Was sei dann mit den drei- oder sechszügigen Gymnasien? Weitere Einwände: Es sei unsinnig, auf jede neue Schule eine neue Institution zu konstruieren. Es sei typisch deutsch, „schnelle“ Eliten zu produzieren, statt gerade diesen jungen Menschen genügend Zeit zur Reife zu lassen, wie man dies im Ausland handhabe.

Ähnlich sah dies Professor Dr. Ludwig Huber vom Oberstufenkolleg der Universität Bielefeld. Wenn immer wieder „Gammelpasen“ in der Schulzeit kritisiert würden, dann sei das einerseits pädagogisch nicht verkehrt, andererseits empirisch schwierig nachzuweisen. Er schlug eine „Individualisierung von Ausbildungszeiten“ vor (Huber: „Schulzeitverkürzung für Einzelne ist zu erwägen“) und warnte bei einer Verkürzung vor gesteigertem Druck in den Schulstunden, vor den nicht förderlichen Auswirkungen von besonderen Schnellzügen für „Auserwählte“ auf das Qualitätsniveau und sah die Notwendigkeit, bei einer Schulzeitverkürzung auf die Ganztagschule überzugehen. Und überhaupt: „Die Schulen haben zurzeit andere Aufgaben als die Verkürzung.“

Jürgen Mietz, Vorsitzender des Landesverbands Schulpsychologie, erblickte ebenfalls in der „Individualisierung für alle“ den Ausweg. Die Schule, so fand er, müsste in der Lage sein, bei allen Schülern Leistungspotentiale zu entdecken, die bisher verdeckt seien. Das hätte den Vorteil, dass auch der durchschnittliche Schüler sich mit dem Lernprozess identifizieren könnte. Der

Sprecher machte deutlich, dass ein einengender Leistungsbegriff viele Begabungen nicht zur Geltung kommen lasse. Eine generelle Verkürzung sei in seinen, Mietz, Augen ein „Stück Selbstaufgabe, ein Weglaufen vor der Aufgabe der Schulentwicklung“ und lenke von der Erneuerung der Schule bloß ab. Wenn es mehr Individualisierung für alle geben solle, dann müssten die Lehrer stärker darauf vorbereitet und durch externe Fachdienste unterstützt werden.

Der Vertreter des Berufsförderungswerks der Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie NRW, Jürgen Placzek, warnte vor dem Entstehen einer „Zweiklassengesellschaft“ in der Schule, wenn das zwölfjährige Abitur nicht flächendeckend im Land angeboten würde. Konsequenz: „Verschiedene Branchen werden nur noch Absolventen einstellen, die nach zwölf Jahren das Abitur erreicht haben. Die anderen werden gar nicht mehr angehört.“ Bei der verbindlichen Einführung müsste Unterrichtsausfall möglichst vermieden werden. Außerdem sollte der Auslandsaufenthalt während der Schulzeit weiter gefördert werden.

Die Vertreterin des sächsischen Staatsministeriums für Kultus, Ministerialrätin Ursula Koch, sah offene Fragen im nordrhein-westfälischen Konzept. Eine Förderung ab Klassenstufe 9 bedeute, dass in zwei Schuljahren der Lehrstoff von drei Schuljahren zu bearbeiten ist – hier wäre eine stärkere zeitliche Streckung des Stoffs vorzuziehen. Die Zusammenfassung leistungsstarker Schüler in Gruppen sei im Entwurf offenbar nur zeitlich befristet angelegt und zudem würden die städtischen Regionen bei diesem Konzept gegenüber den anderen bevorzugt, da die Bildung von Profilklassen eine hohe Schülerpopulation voraussetze. Als Ausweg schlug Koch ein auf der vierjährigen Grundschule aufbauendes, in sich abgeschlossenes achtjähriges Bildungsangebot vor; das schaffe auch bildungspolitische Impulse für den Regelschulbereich.

Im Bundesland Saarland wird ab Schuljahr 2001/2002 das achtjährige Gymnasium flächendeckend und verbindlich eingeführt; das neunjährige Gymnasium läuft aus. Das teilte Ministerialrat Fred Wecker vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes mit. Die dafür erforderlichen neuen Lehrpläne lägen vor. Damit sei das

## Das aktuelle Stichwort

### Profilklassen\*

Profilklassen werden gebildet, in denen leistungsfähige Schülerinnen und Schüler mit in der Regel durchgehend guten Leistungen unter anspruchsvoller Zielsetzung ab Klasse 7 oder 9 zusammengefasst werden. Die Aufnahme in Profilklassen setzt einen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus.

Der Bildungsgang in der Sekundarstufe I wird vollständig durchlaufen. Die Unterrichtsinhalte der Jahrgangsstufe 11 werden in der Sekundarstufe I vorgearbeitet. Auf dieser Grundlage können die Schülerinnen und Schüler nach Klasse 10 unmittelbar in die Jahrgangsstufe 12 eintreten (neu Paragraph 2 Abs. 4 APO-GOST). Die Kann-Vorschrift soll sicherstellen, dass diese Schülerinnen und Schüler zum Beispiel nach einem halbjährigen Auslandsaufenthalt auch in die Jahrgangsstufe 11/II eintreten können.

*\* Auszug aus der Verordnung zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß Paragraph 26 b Schulverwaltungsgesetz*

Saarland das erste Bundesland mit einem verbindlichen achtjährigen Bildungsgang für die zum Gymnasium befähigten Schülerinnen und Schüler. An der Saar habe man dem Flächendeckungsprinzip und der Verbindlichkeit den Vorzug gegenüber der flexiblen Einführung gegeben, weil so der achtjährige Bildungsgang zur „100-Prozent- und nicht zur 25-Prozent-Schule“ werde. Es gebe zudem kein Nebeneinander von Regelklassen und Profilklassen und damit keine Rangfolge unter den Gymnasien. Dieses mögliche Nebeneinander unterschiedlicher Klassen qualifizierte Wecker als „Unfug“ und einen „Irrweg“, den man in Saarbrücken, obwohl politisch vielleicht leichter zu beschreiten, nicht habe gehen wollen. (wird fortgesetzt)

*Eine gut funktionierende Technik ist für den geordneten Ablauf einer Anhörung wichtig: Ausschussvorsitzender Dr. Eckhold am Regiepult des Plenarsaals. Foto: Schälte*





## Haushaltsausschuss in Moers (II)

### Bilanz der Kommune als Krönung

*Am zweiten Tag der Klausurtagung befasste sich der Haushalts- und Finanzausschuss am 19. Januar in Moers mit dem Modellprojekt „Doppischer Kommunalhaushalt“.*

Bürgermeister Rafael Hofmann begrüßte die Abgeordneten, zu denen sich als örtlich zuständig auch die Vorsitzende des Sportausschusses des Landtags Gisela Hinemann (CDU) gesellt hatte. In einer kurzen Ansprache stellte er den Zusammenschluss der vier Niederrhein-Städte Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg zu regionaler Wirtschaftsförderung als einmaligen Schritt dar und sagte, der örtliche Strukturwandel (nach dem dramatischen Ende des Bergbaus) sei nur mit Hilfe des Landes gelungen. Er merkte im Hinblick auf zweckgebundene Zuschüsse aber auch an: Das Land solle den Kommunen auch mehr zutrauen.

Gerd Bultmann, Kämmerer der Stadt Moers, erläuterte dann das NRW-Modellprojekt „Doppik“, an dem fünf Kommunen beteiligt sind: Brühl, Dortmund, Düsseldorf, Moers und Münster. Nach Abschluss der Konzeptphase traten ab September 2000 zwei weitere der Praxiserprobung zu, der Kreis Gütersloh und die Gemeinde Hiddenhausen. Dabei werden zunächst einzelne Bereiche auf doppischen Haushalt umgestellt. Nach Abschluss der Erprobung sollen die Projekt-

stellung der Verwaltungsleistung (in vier „Pilotämtern“) werde es in der Abschluss-Dokumentation Kontierungs- und Bewertungshandbücher geben. „Wir haben die Probleme dieser Ämter in den Griff bekommen“, sagte er, nachdem er auf den Einsatz von zweieinhalb zusätzlichen Stellen (Diplomkaufleute) hingewiesen hatte. „Wir haben von anderen Städten sehr viel gelernt“, antwortete er auf Fragen aus dem Ausschuss. Spannend sei das Thema Bewertung kommunalen Vermögens, sagte Bultmann, ohne Näheres zu verraten. Staatssekretär Dr. Harald Noack (Finanzministerium) ergänzte, die kameralistische Buchführung müsse nebenbei erhalten bleiben, schon wegen der Kontrolle.

Abschließend wurde auch die Gefahr andiskutiert, die im globalen Wettbewerb von „zuviel“ Transparenz ausgehen könnte. Ernst-Martin Walsken (SPD) warnte vor Standortnachteilen durch Eröffnungsbilanzen. „Wir müssen rechnen! Wir werden nicht reicher, wenn wir es nicht tun“, meinte Bultmann wiederum mit Hinweis auf die Nachfahren und sprach sich für flächendeckende Bilanzen aus.



*Im neuen Rathaus von Moers begrüßte Bürgermeister Rafael Hofmann (r.) den Haushalts- und Finanzausschuss, der zur Klausurtagung unter Leitung seines Vorsitzenden Volkmar Klein (CDU, 4. v. r.) in die „Grafenstadt“ am linken Niederrhein gereist war.*

kommunen bis Mitte 2003 den Referentenentwurf des Innenministeriums zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts mitzubereiten.

Die Doppik im Kommunalhaushalt lehnt sich mit Bilanz und Ergebnisrechnung an das kaufmännische Rechnungswesen an. Der Begriff Ergebnisrechnung wurde statt der kaufmännischen „Gewinn- und Verlustrechnung“ gewählt, da Kommunen nicht auf Gewinn abzielen, sondern Gemeinwohl-Aufgaben erfüllen. Bultmann begründete gleich anfangs die großen Anstrengungen mit dem Ziel, den nachfolgenden Generationen ihr „Erbe“ so gut wie möglich darzustellen.

Nach der Ergebnisrechnung ist noch eine Finanzrechnung vorgesehen. Krönung des Ganzen soll eine Bilanz werden. Zur Dar-

## Unterausschuss Landesbetriebe

In der ersten Arbeitssitzung des Unterausschusses „Landesbetriebe und Sondervermögen“ des Haushaltsausschusses am 1. Februar unter Vorsitz von Günter Garbrecht (SPD) nutzten die Sprecher der Fraktionen Erwin Siekmann (SPD), Norbert Post (CDU), Dr. Ingo Wolf (FDP) und Rüdiger Sagel (GRÜNE) und weitere Abgeordnete die Anwesenheit von Beamten des Finanzministeriums und verschiedener Ressorts zu zahlreichen Nachfragen zu einer vom Finanzministerium zugeleiteten Übersicht. Im weiteren Verlauf standen die

Haushaltskapitel der Landesbetriebe Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS), Landesvermessungsamt NRW und Geologischer Dienst NRW auf der Tagesordnung.

Außer den drei genannten Landesbetrieben sind in der Übersicht (Vorlage 13/436) das Materialprüfungsamt, der Landesbetrieb Straßenbau und der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW und das Staatsbad Oeynhausen aufgeführt. Beim Sondervermögen werden der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW aufgeführt, ferner fünf Fonds und eine Stiftung, die vom aufgelösten Jesuitenorden übernommen wurden, das Staatsbad Oeynhausen, die Tierseuchenkasse NRW und der Versorgungsfonds NRW.

Die seit 1.1.2001 zu Landesbetrieben umgewandelten Ämter werden jetzt als „rechtlich unselbstständiger und organisatorisch abgesonderter Teil der Landesverwaltung“ ausgewiesen. In der 1. Ergänzungsvorlage wurden ihre Wirtschaftspläne ausgewiesen. Zur Frage von Erwin Siekmann (SPD), ob zusätzlicher Finanzbedarf erforderlich sei, wurde geantwortet, Kosten oder Erträge seien noch nicht absehbar; künftig würden aber Versorgungslasten, Beihilfen und Versicherungsleistungen besonders ausgewiesen. Auch Rüdiger Sagel (GRÜNE) wurde mit seinem Drängen auf mittelfristige Finanzplanung auf später vertröstet. Vorsitzender Garbrecht erhielt auf eine Frage zur Antwort, nennenswerte Rendite (etwa beim LDS) sei nur bei nicht hoheitlichen Aufgaben zu erwarten. Daran schloss sich die Frage von Erwin Siekmann an, wieso „bei überwiegend hoheitlichen Aufgaben“ mehr als 80 Prozent Angestellte beschäftigt würden, und wurde auf die historische Entstehung verwiesen. Die Klage von Willi Nowack (SPD) über unübersichtliche Zahlen veranlasste den Vertreter des Finanzministeriums zu Erläuterungen über die Aufstellung von Wirtschaftsplänen. Das Thema Pensionsrückstellungen müsse im Übrigen Bund-Länder-einheitlich geregelt werden.

Bei der parlamentarischen Behandlung von Landesbetrieben und Sondervermögen betraten die Unterausschussmitglieder Neuland. CDU-Sprecher Norbert Post interessierte sich für Standorte und Außenstellen, etwa beim Landesbetrieb Straßenbau, für die jedoch ein schlüssiges Konzept noch in Arbeit ist.

Die neuen Landesbetriebe haben sich laut der Übersicht bereits eine Satzung gegeben. Seine Aufgaben fasst der Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW, der dem Wirtschaftsminister untersteht, seinen Sitz in Krefeld hat und für den bisher im Landeshaushalt 32,4 Millionen Mark ausgewiesen sind, wie folgt zusammen: Der Landesbetrieb ist die zentrale Einrichtung des Landes NRW für Geologie, Lagerstättenkunde, Hydrogeologie, Bodenkunde, Geochemie und Geophysik. Als Betriebsziel ist formuliert: „Der Landesbetrieb soll sich zu einem modernen Dienstleister an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft fortentwickeln, der seine Aufgaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter und Ressourcen effektiv wahrnimmt und gleichzeitig seine Leistungen kundenorientiert und wirtschaftlich anbietet.“ Dieser Betrieb beschäftigt 128 Beamte, 115 Angestellte, neun Arbeiter und bildet 16 Jugendliche aus.



## Petitionsausschuss

### Im Schlosspark Benrath werden weniger Bäume gefällt

*Zu Protesten gegen Pläne der öffentlichen Hand sind Bürgerinnen und Bürger heutzutage schnell bereit. Und ihre Einsprüche werden auch angehört. Dies zeigen Eingaben an den Petitionsausschuss wie die gegen die „Umgestaltung des Schlossparks Benrath“.*

„Wie in der Presse berichtet, plant die Stadt Düsseldorf im Rahmen der dezentralen Gartenschau EUROGA eine in Teilen radikale Umgestaltung des in Jahrhunderten gewachsenen Schlossparks Benrath“, schrieb ein Ehepaar mit zwei kleinen Kindern aus dem Düsseldorfer Süden im August 2000 an den Petitionsausschuss. Zur Umsetzung der Pläne solle eine Vielzahl gesunder alter Bäume gefällt werden, erklärten sie und verlangten ein Gutachten sowie den Verzicht auf das Bäumefällen und Erhaltung des grünen Spiel- und Lebensraums für ihre Kinder. Ähnliche Schreiben gingen beim Petitionsausschuss von weiteren Anwohnern ein.

Es dauerte nur gut drei Monate, dann hatte der Petitionsausschuss entschieden. Er schloss sich der Stellungnahme des Umweltministeriums an. Dem Bericht des Oberbürgermeisters der Stadt Düsseldorf sei zu entnehmen, dass die Stadt bemüht sei, bei der ausschnittswisen Rekonstruktion des historischen Gartens den Belangen des Naturschutzes und der Erholung auszugewogen Rechnung zu tragen. Die Zahl der nach dem Planpflegewerk zu fällenden Bäume sei nicht zuletzt wegen der Bedenken aus der Bürgerschaft deutlich reduziert worden. Zur Parkerhaltung und aus Verkehrssicherungsgründen müssten jedoch kontinuierlich Bäume beseitigt oder ersetzt werden. Die Stadt bemühe sich, dabei möglichst behutsam vorzugehen.

Dem Anliegen der Petenten, die Landesanstalt für Ökologie gutachterlich einzuschalten, habe die Stadt entsprochen, teilte das

„Der Schlosspark Benrath ist Teil des ‚Gesamtkunstwerks‘, das aus dem Schlossgebäude selbst, dem damit in enger Beziehung stehenden Park und dem Wasserwerk besteht“, erläutert das vom Petitionsausschuss um Stellungnahme gebetene Umweltministerium. Gegen „radikale Umgestaltung“ im Zuge der dezentralen Gartenschau hatten sich Anwohner des beliebten Erholungsgeländes im Düsseldorfer Süden gewandt.

Foto: Schälte



Ministerium außerdem mit. Außer dem Ministerium hatten sich zwischenzeitlich auch die Bezirksregierung und die Landeshauptstadt schriftlich geäußert. Dabei wurden drei „Problemfelder“ festgestellt: der Planungsprozess bei der Wiederherstellung des historischen Zustands, die Abwägung zwischen Gartendenkmalpflege und unterschiedliche Ansprüche aus der Bevölkerung an die Nutzung des Schlossparks Benrath. Alle drei Bereiche wurden vom städtischen Dezernat ausführlich abgehandelt. Zum Beispiel heißt es in dem mehrseitigen Bericht, den auch die Petenten erhielten, im Bereich der „Trompete“ hätten sieben Bäume gefällt werden müssen, um ein Lichtraumprofil zu gewinnen, den zukünftigen Laubeintrag in das Wasserbecken zu reduzieren, die Wege zu rekonstruieren, die Böschung neu zu profilieren und eine Eibenhecke pflanzen zu können. Weitere zehn Bäume entlang der Diagonalallee hätten, teilweise wegen Stammfäule, teils wegen der „Blickbeziehung“ zum Schloss, entfernt werden müssen.

Bei der Wiederherstellung der Plätze sei nach gründlichen Analysen und aus Rück-

sicht auf die Diskussion in der Bürgerschaft darauf verzichtet worden, sechs starke Bäume zu fällen, obwohl die Plätze in den letzten hundert Jahren nicht mehr existiert hätten. Zur EUROGA müssten nun nur noch vier Koniferen nördlich der Orangerie gefällt werden. Der barocke Parterregarten stelle schließlich ein „Highlight“ der Landesgartenschau dar. Unabhängig von der EUROGA müssten sechs „akute Gefahrenbäume“ beseitigt werden. Diese seien bei einem Ortstermin Vertretern der Bürgerinitiative vorgestellt worden. Wenn möglich, würden im übrigen Stämme als so genanntes „stehendes Totholz“ erhalten.

Zusammenfassend stellt das Dezernat fest: Von einer „radikalen Umgestaltung“ des Schlossparks könne nicht die Rede sein. In den dichten Waldbestand abseits der Wege, der nach Luftbild aus über 3000 Bäumen mit hoher Artenvielfalt bestehe, werde nicht eingegriffen. Der Spielplatz für Kleinkinder bleibe erhalten. Die Wiese nördlich der Orangerie werde um mehr als die Hälfte reduziert. Für Ballspiele und als Liegewiese werde es als Ausgleich Flächen südlich der Orangerie geben.

## Haushaltsausschuss

### Jahresabschluss 2000 „höchst erfreulich“

*Dem Haushalts- und Finanzausschuss übergab Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) nach der von Volkmart Klein (CDU) geleiteten Sitzung am 8. Februar seine Information über den Haushaltsabschluss 2000, und zwar, wie er betonte, vor seiner Pressekonferenz zu diesem Thema und zur 2. Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2001.*

Der Ausschuss debattierte im Rahmen der Haushaltsberatung über Sanktionen und Anreize zum Abbau von „künftig wegfallenden“ Stellen. Eine gründliche erste Beratung des Haushaltsentwurfs 2001 hielt CDU-Sprecher Helmut Diegel nicht für sinnvoll, da die 2. Ergänzungsvorlage in Kürze er-

wartet werde und die umfangreiche 1. Ergänzung noch nicht ausreichend bearbeitet worden sei. Den Änderungsentwurf zum Kirchensteuer-Gesetz (Erhebung von Kirchgeld) nahm der Ausschuss gegen die Stimmen der FDP an.

Beim Jahresabschluss 2000, der das Kabinett zwei Tage zuvor passiert hatte, sei ein höchst erfreulicher Überschuss von 1636 Millionen Mark zu verzeichnen, teilt der Minister mit. Der Überschuss werde nicht für konsumtive Ausgaben oder Mehrforderungen herangezogen, sondern größtenteils der allgemeinen Rücklage zugeführt und zur Absenkung der Neuverschuldung verwendet. Im Haushaltsjahr 2002 seien erhebliche Einnahmevermindernungen aus der Steuerreform und der angekündigten Kindergelderhöhung zu erwarten. Eine Sonderumlage sei für Investitionen im Bildungs- und Forschungsbereich vorgesehen: Neubau des Max-Planck-Instituts in Münster, eine Ingenieursstudie zur Umsetzung der europäischen Neutronenquelle in Jülich, zwei

„Exzellenz Center“ in Bonn und Dortmund und für sieben Schulen für forschungsbezogene Postgraduiertenausbildung. Bei den Zinsausgaben gebe es mit 29 Millionen Mark weniger als im Vorjahr das beste Ergebnis seit 1983.

Bei der 2. Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2001 gehe es vor allem um den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Die Landesliegenschaften umfassten rund 1700 Grundstücke und 3700 Gebäude mit einem Wert von etwa 17 Milliarden Mark. Über tausend Haushaltstitel hätten verändert werden müssen.

Das Kabinett habe außerdem, so ist der Information des Ministers zu entnehmen, beschlossen, wegen der BSE-Krise 33 Stellen für Veterinäre und Laborkräfte einzurichten. Außerdem würden „Testkits“ für 210.000 Probeentnahmen beschafft. Die Maßnahmen würden über Gebühren finanziert und seien kosteneutral. Über die Fortführung der Leistungsprämie entscheide die Landesregierung vor der Sommerpause.



## Englischunterricht in der dritten Klasse in Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2003

*Den FDP-Antrag „Die Globalisierung fängt im Grundschulalter an – Einführung von Englischunterricht ab der ersten Klasse unverzichtbar“ (Drs. 13/621) überwies der Landtag nach der Aussprache am 24. Januar an den Ausschuss für Schuld und Weiterbildung.*

**Ralf Witzel** (FDP) erklärte, der Antrag solle das Fremdsprachenlernen erleichtern und das Bildungsniveau verbessern. Neuere Studien ergäben, dass in jüngeren Jahren leichter Fremdsprachenkompetenz zu erlangen sei. In NRW sei das erst ab 2003 geplant. Lehrer müssten für die Vermittlung verstärkt fortgebildet werden. Englischunterricht solle ab der 1. Klasse erteilt werden.

**Anette Breitbach-Schwarzlose** (SPD) hielt rechtzeitiges Heranführen an die Weltsprache für wichtig, auch die frühe Begegnung mit fremden Kulturen. NRW wolle den Eng-

lischunterricht ab der dritten Klasse flächendeckend einführen. Die Frühphase zum Erlernen und Verfestigen der deutschen Sprache zu nutzen, sei sinnvoll. Zusätzlicher Leistungsdruck belaste bei oft problematischen Familienkonstellationen. Das anspruchsvolle Projekt erfordere auch mehr Einstellungen, höhere Stundentafeln und neue Studiengänge.

**Maria-Theresia Kastner** (CDU) unterstützte das Anliegen der FDP, das die CDU bereits seit 1999 fordere und das auch Toleranz gegenüber fremden Kulturen fördere. Le-

sen, Schreiben, Rechnen und Sachkunde seien die wichtigsten Unterrichtsteile. Bei Fremdsprachen sollten alle zu gleicher Zeit gleiche Chancen haben. Der Unterricht müsse handlungs- und themenorientiert ausgelegt werden. Lehrpläne auch an weiterführenden Schulen müssten abgestimmt werden. Das Ministerium beziffere den Stellenbedarf bei Fremdsprachenunterricht ab Klasse 3 auf 1 300 Lehrkräfte in zwei Jahren. Ab 1. Februar 2001 sollten Referendare im Fach Englisch ausgebildet werden. Es müsse noch viel geschehen.

**Sylvia Löhrmann** (GRÜNE) hielt das Vorhaben der Koalition für das richtige Konzept und nannte drei Anforderungen. Der Englischunterricht solle den Schwerpunkt auf mündlichen Spracherwerb legen und in die Förderung von Migrantenkindern eingebettet sein. Lehrkräfte müssten nicht nur fachlich, sondern auch pädagogisch qualifiziert werden. Auch müssten Computer genutzt werden. Ein guter Start für die Kinder ab Klasse 3 sei wichtig.



*Für Englischunterricht in der Grundschule sprachen sich alle Fraktionen aus, aber nicht ab der 1. Klasse, wie von Ralf Witzel (FDP, l.) vorgeschlagen, sondern erst ab Klasse 3, (weiter v. l.) Anette Breitbach-Schwarzlose (SPD), Maria-Theresia Kastner (CDU), Sylvia Löhrmann (GRÜNE).*

**Schulministerin Gabriele Behler** (SPD) berichtete, ab diesem Wintersemester machten 1 000 Studierende die Erweiterungsprüfung im Fach Englisch, ab dem nächsten sei ein grundständiges Studium möglich. In Siegburg gebe es schon ab Februar 2001 ein Fachseminar Englisch. Für die sprachliche Qualifizierung der Lehrkräfte stünden vier Millionen Mark zur Verfügung. Zur Fortbildung würden 105 Lehrstellen eingesetzt. Im FDP-Antrag vermisste sie die völkerverbindende Kraft von Fremdsprachenunterricht. Nur wer seine Muttersprache sicher beherrsche, könne eine Fremdsprache gründlich lernen. Das sei erst am Ende des zweiten Schuljahres sinnvoll. Für einen nahtlosen Übergang zu weiterführenden Schulen werde gesorgt. Schulpartnerschaften seien längst Realität. Mit Großbritannien gebe es bereits seit 1999 eine Vereinbarung für den Ausbau. Englischunterricht in Klasse 1 unterstütze sie nicht.

## Kein Pofalla-Untersuchungsausschuss

*Der Landtag lehnte den FDP-Antrag, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Fall des CDU-Abgeordneten Pofalla einzusetzen (Drs. 13/627) nach der Aussprache am 25. Januar ab.*

**Dr. Robert Orth** (FDP) begründete das Begehren als einzige Möglichkeit festzustellen, ob der CDU-Vorwurf zutreffe, die Durchsuchung bei Bundestagsabgeordnetem Pofalla sei politisch motiviert gewesen. Er zählte Bereiche auf, in denen weiter ermittelt werden müsse: das strafrechtliche Verfahren, das Steuerfestsetzungsverfahren, das Zusammenwirken von Justiz- und Finanzminister. Er wundere sich sehr darüber, dass Finanzbeamte nach Bonn reisten, um sich dort nach einem möglichen Verdacht gegen Pofalla zu erkundigen. Der so genannte „andere Komplex“ sei besonders nebulös. Die Aufhebung der Immunität habe ihre Wurzel in NRW. Der Fall Pofalla sei keine Privatsache.

**Hans-Willi Körfges** (SPD) bezweifelte, dass die FDP ihr Ziel erreichen werde. Der Untersuchungsausschuss sei das schärfste politische Kontrollmittel des Parlaments. Die Rechte des Betroffenen stünden dazu in Konkurrenz. Nach zwei intensiven Beratungen im Rechtsausschuss habe sich die „Abteilung Attacke“ der CDU vergaloppiert, als sie die NRW-Justiz als Büttel der herrschenden SPD bezeichnet habe. Ein gewisses Interesse an weiterer Sachaufklärung gebe es nur beim Bereich Anfangsverdacht. Die SPD wolle dem nicht im Wege stehen und werde sich der Stimme enthalten.

**Dr. Helmut Linssen** (CDU) erwiderte, alle Vorwürfe von Rüttgers seien richtig, und der Justizminister habe sich für den politischen Justizskandal entschuldigt. Für den „anderen Komplex“ nehme Pofalla dem Landtag die Arbeit ab und werde das Ergebnis seines Aktenstudiums vortragen. Inzwischen sei es gelungen, politische Beamte abzuschaffen. Der Minister gestehe Fehler der Staatsanwaltschaft ein. Die Berichterstattung in Strafsachen sei eine Unterforderung wert. Von 14 Fragen der FDP seien zehn beantwortet, erläuterte er und lehnte den Antrag ab.

**Sybillie Haußmann** (GRÜNE) hielt ebenfalls das Thema für ausführlich öffentlich behandelt und wies auf die Entlassung des Generalstaatsanwalts hin. Im Rechtsausschuss habe die FDP die Fragen den anderen Fraktionen überlassen. Die unerträgliche Dreistigkeit sei nichts Neues bei der FDP, der es nur um Schlagzeilen gehe. Die GRÜNEN würden sich enthalten.

**Jan Söffing** (FDP) bestätigte Aufklärungsarbeit in der Affäre Pofalla, hielt aber entscheidende Fragen für ungeklärt. Wegen der Ungeheuerlichkeit der CDU-Vorwürfe müsse weiter aufgeklärt werden, auch um die Integrität der Staatsorgane nicht zu verletzen.

**Bernhard Recker** (CDU) führte aus, Mehrsprachigkeit müsse für uns Alltag werden. In der Grundschule solle erreicht werden, dass junge Menschen sich verständigen könnten. Der eklatante Unterrichtsausfall werde die Akzeptanz erschweren. Für Englisch müsse es zusätzlich qualifizierte Lehrpersonen geben.

**Ingrid Pieper-von Heiden** (FDP) warf der Ministerin vor, auf Nebenschauplätze einzugehen. Nach gesicherten Zahlen langweilten sich 15 Prozent der Schulkinder dauerhaft stark. 23 Prozent der Grundschulkinder seien dem Stoff um ein halbes Jahr voraus. Ihr Potenzial werde unterschätzt. Zu zahlreichen Spitzenleistungen sei der Mensch nicht ohne Frühförderung fähig. In Kreativitätsgrundschulen in Sachsen lernten Kinder von Anfang an drei Fremdsprachen.

**Ute Schäfer** (SPD) hielt den FDP-Antrag für eine Zumutung. Der FDP gehe es mal wieder nicht schnell genug. In den ersten beiden Jahren brauchten die Kinder Zeit, Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen. Baden-Württemberg nehme Ungleichbehandlung in Kauf. NRW setze auf Chancengerechtigkeit. Regionalverbünde brauche man nicht bei flächendeckender Einführung. Die FDP-Fraktion blamiere sich mit dem Antrag.



## Im Maßregelvollzug zeichnet sich Gemeinsamkeit aller Fraktionen ab

**Hermann-Josef Arentz** (CDU) bot der Landesregierung ein Junktim an: Wenn sie bereit sei, der Sicherheit „absolute Priorität“ einzuräumen, dann sei seine Fraktion bereit, die Entscheidungen der Landesregierung über neue Standorte im Maßregelvollzug, die schnell geschaffen werden müssten, mit zu tragen. Die Novellierung des MRVG im Jahr 1999 reiche nicht aus, um, wie die CDU das wolle, den MRV in Nordrhein-Westfalen „zum sichersten Maßregelvollzug in der Bundesrepublik Deutschland zu machen“. Nicht therapiewillige oder -fähige Täter sollten sicher weggeschlossen werden und keine Chance zur Lockerung des Vollzugs bekommen; die Öffentlichkeit müsse vor ihnen verlässlich geschützt werden, forderte Arentz. Bei gefährlichen Straftätern sei vor dem ersten unbegleiteten Ausgang zwingend ein ärztliches Zweitgutachten zu erstellen, fuhr er fort und verlangte von der Landesregierung, endlich wie zugesagt in den Bereichen Personalausstattung und Sicherheit der Einrichtungen tätig zu werden.

**Michael Scheffler** (SPD) nahm das kritisierte MRVG in Schutz: Es habe eine überzeugende Antwort auf die zukünftigen Herausforderungen gegeben. Der von der CDU vorgelegte Entwurf sei nicht geeignet, die Sicherheit zu erhöhen, urteilte er und nannte viele der vorgelegten Vorschläge „inhaltsleer und unsauber vorbereitet“. So verlange die CDU, dass das Land die Kosten für qualitätssichernde Maßnahmen übernimmt — das sei überflüssig, zahle doch das Land als Aufgabenträger im MRV alle anfallenden Kosten ohnehin schon. Es sei Auffassung der SPD, „dass zwischen dem therapeutisch Erforderlichen und der Sicherheit kein Zielkonflikt entstehen darf und dies auch kein Zielkonflikt ist“. Man könne nicht den einen gegen den anderen Aspekt ausspielen; das würde „zu einer Verminderung der Sicherheit für die Allgemeinheit führen“.

**Dr. Ute Dreckmann** (FDP) betonte, die Zeit dränge für den Ausbau an Plätzen im MRV, da könne man sich keine neuen Standortdebatten leisten. Der Antrag der CDU sei mit der „heißen Nadel“ gestrickt und durch die bloße Umstellung von Therapie und Sicherheit im Gesetzestext eine „populistische Verbeugung vor den Forensikgegnern“. Natürlich müsse Sicherheit Priorität genießen, im MRV bedeute das: Sicherheit durch Therapie. Ziel der Therapie sei ein straffreies Leben; wo keine Therapie möglich sei, „bleibt der Auftrag der Sicherheit“. Auch vorübergehend therapieunfähige oder -unwillige psychisch kranke Straftäter hätten einen Anspruch auf ärztliche Betreuung, denn dieser Umstand könne sich schnell ändern. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Therapie und hohe Sicherheitsstandards sei eine ausreichende Zahl hoch spezialisierten Fachpersonals auf allen Ebenen.

**Barbara Steffens** (GRÜNE) hielt die Aussage, der MRV in NRW sei unsicher, für gefährlich, damit werde Angst geschürt. So sei der Slogan „Sicherheit vor Therapie“ ein Stück „Brandstiftung“ an den Standorten, fand sie. Ein Optimum an Sicherheit entstehe nicht durch längstmögliche Wegsperrern, „höchstmögliche Sicherheit entsteht allein durch eine erfolgreiche Behandlung der

*Die CDU-Fraktion will die Prioritäten im Maßregelvollzug (MRV) des Landes umkehren: Statt wie bisher den Therapienan-spruch der psychisch kranken Straftäter an die erste Stelle zu setzen, soll im Interesse der Akzeptanz des Maßregelvollzugs bei der Bevölkerung die Sicherheit als wichtigster Grundsatz im MRV-Gesetz festgelegt werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Fraktion (Drs. 13/608) hat der Landtag Ende vergangenen Monats in erster Lesung beraten.*

Krankheits- und Störungsbilder, also der Ursache der Straffälligkeit“. Man diene nicht der Sache, indem polemisch Sätze umgedreht würden. Das geschehe am besten mit der Diskussion im zuständigen Ausschuss, die über Sachverhalte geführt werde, die zu optimieren seien. An die CDU appellierte sie, zur Formulierung „Sicherheit und Therapie“ zurückzukehren.

**Gesundheitsministerin Birgit Fischer** (SPD) nannte als Grundvoraussetzung für die bestmögliche Sicherheit der Bevölkerung eine ausreichende Zahl an Behandlungsplätzen; hinzu kämen die Qualität der Behandlung und die Sicherheitsvorkehrungen. Das Angebot der CDU, an der Umsetzung des Gesamtkonzepts an den alten und neuen Standorten mitzuwirken und gemeinsam an den bestmöglichen Sicherheitsbedingungen zu arbeiten, sei nicht nur ein gutes Signal, „sondern auch ein wichtiger Schritt zu einer Problemlösung im Konsens über Parteigrenzen hinweg“. Sie hätte sich gewünscht, dass die Union dafür schon früher Mut gezeigt hätte. Die „Verbalakrobatik“ in puncto Sicherheit und die „vordergründige Effekthascherei“ im Entwurf der CDU führten aber nicht weiter.

**Hermann-Josef Arentz** (CDU) unterstrich, wer Sicherheit wirklich ernst nehme, der müsse auch zu Konsequenzen im Gesetz und in der Praxis des MRV bereit sein, „sonst werden wir keine Ruhe, keinen Frieden, keine Akzeptanz und kein Vertrauen der Menschen dafür finden“.

**Rainer Bischoff** (SPD) zweifelte an der Ernsthaftigkeit des Angebots der CDU unter Hinweis auf das Verhalten deren Mandatsträger vor Ort. In Rheinhausen zum Beispiel werde die Angst geschürt, dagegen richte

man mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nichts aus. Stattdessen sollte die Landes-CDU ihre neue Position schnellstens vor Ort bekannt machen.

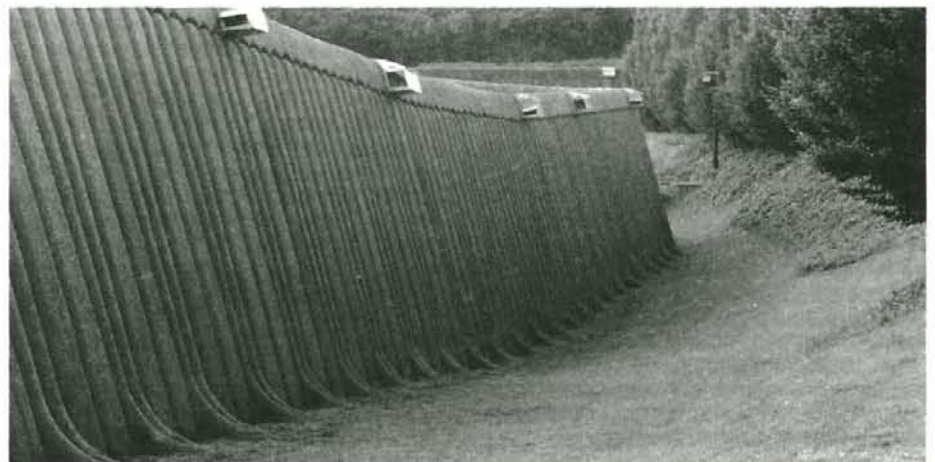
**Karl Peter Brendel** (FDP) hielt nichts davon zu suggerieren, Sicherheit ließe sich durch den Wortlaut schaffen. Sicherheit erreiche man auch nicht durch Wegschließen, sondern durch den Versuch einer Verhaltensänderung durch Therapie. Er sagte zu, seine Partei werde an den Standorten um Verständnis für den MRV werben.

**Ministerin Birgit Fischer** (SPD) wunderte sich, dass die CDU ihr Angebot mit Bedingungen verknüpfe: „Eine solche Konditionierung macht in der Sache keinen Sinn.“ Damit werde der Eindruck erweckt, das Angebot zur Zusammenarbeit sei gar nicht so gemeint.

**Edgar Moron**, SPD-Fraktionsvorsitzender, begrüßte das Angebot der CDU zur Kooperation: „Das ist ein gutes Angebot, das wir nicht zurückweisen, sondern das wir dankbar entgegennehmen.“ Auch über die Stellungnahme der FDP habe sich seine Fraktion gefreut. Eine einstimmige Position des Landtags wäre ein wichtiges Signal an die Bevölkerung. Wenn man der Meinung sei, es müsse etwas an dem Gesetz geändert werden, dann genüge keine „weiße Salbe“, sondern eine Änderung müsse „elementar, notwendig und nachvollziehbar“ sein.

**Jürgen Rüttgers**, CDU-Fraktionsvorsitzender, unterstrich die Notwendigkeit, der Sicherheit der Bevölkerung Vorrang zu geben. Es gehe nicht um das Wegschließen, „da, wo mit Therapie geholfen werden kann, soll das geschehen“. Darüber werde zu reden sein. Er habe den Eindruck, dass man einen Schritt weiter gekommen sei.

**Ministerpräsident Wolfgang Clement** (SPD) verlangte in der Standortdebatte „Mumm und Mut“, klar auch mit den Leuten der jeweils eigenen Partei zu sprechen. Es gehe um ein Überzeugungsproblem, ein Gesetz verändere nicht einfach die Wirklichkeit. Die Landesregierung sei bereit, „unter Hinzuziehung allen Expertenwissens über jede sich ergebende Sachfrage zu diskutieren“. Er zeigte sich erfreut darüber, dass Gemeinsamkeit gesucht werde.



Sicherheitsmaßnahme — die Umfassungsmauer um den Hochsicherheitsbereich der Rheinischen Landeskl-nik Düren.  
Foto: Schälte



## **Videoüberwachung: Union fordert mehr Möglichkeiten im NRW-Polizeigesetz**

*Mit der Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfs (Drs. 13/274) hat die CDU die Initiative zur Änderung des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes ergriffen. Ausgangspunkt ist dabei der Brandanschlag auf die Düsseldorfer Synagoge, der, wie die Fraktion schreibt, nicht zuletzt durch Schwachstellen des Polizeischutzes begünstigt worden sei. Als Lösung schlägt die CDU vor, der Polizei die Befugnis zur Beobachtung von öffentlich zugänglichen Orten mittels Bildübertragung zu erweitern und künftig auch gefährdete Objekte durch den Einsatz von Videokameras besser zu überwachen. Der Landtag lehnte Ende Januar in zweiter Lesung mit den Stimmen der Koalition und der FDP den Gesetzentwurf ab.*

**Jürgen Jentsch** (SPD) wertete den Vorstoß der CDU als „billige Kampagne auf dem Rücken des Rechtsstaats“ und als „gefährliches Spiel“. Seine Fraktion lehne den „gläsernen Menschen“ ab, der auf Schritt und Tritt beobachtet werde. Darum beschränke das geltende Polizeigesetz die Videoüberwachung unter wissenschaftlicher Begleitung auf Orte, wo tatsächlich erhebliche Straftaten begangen würden. Die Berufung auf den Synagogenanschlag verdrehe die Tatsachen, denn die optimale Videoüberwachung an der Synagoge sei nicht am Gesetz, „sondern allein an der Kameraeinstellung gescheitert“.

**Theo Kruse** (CDU) nannte die Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten ein geeignetes Mittel für die Polizei, das habe auch jüngst die Innenministerkonferenz der Bundesländer festgestellt. Dieses Instrument zur Bekämpfung der Straßenkriminalität werde bereits von einigen Städten mit Erfolg eingesetzt. Das müsse auch in NRW so sein, wo die „Videoüberwachung aufgrund der jetzt bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten nicht effektiv genutzt werden kann“. Die CDU fordere nicht die flächendeckende Überwachung öffentlicher Straßen und Plätze, sondern ihr gehe es „um den Schutz von Personen und Rechtsgütern an besonders kriminalitätsbelasteten Örtlichkeiten“. Wenn die SPD sich dagegen verweigere, dann tue sie dies aus Rücksichtnahme auf ihren grünen Koalitionspartner, der das Schreckgespenst vom totalen Überwachungsstaat aufbaue.

**Horst Engel** (FDP) wandte ein, der CDU-Entwurf zwingt die Polizei dazu, „Gesichter zu sammeln“ – und dabei zu 99,9 Prozent unschuldige Bürgerinnen und Bürger in die Datenbestände aufzunehmen. Engel: „Das kann doch nicht richtig sein.“ Die engen Grenzen des Datenschutzes müssten eingehalten werden, forderte er und nannte es eine „Horrorvorstellung“, wie in Großbritannien beim Schaufensterbummel aufgenommen zu werden. Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

**Monika Düker** (GRÜNE) legte dar, für eine ausreichende Überwachung im privaten

Raum (wie im Fall der Synagoge) müsse das Datenschutzgesetz des Bundes und nicht das Polizeigesetz des Landes geändert werden. Es sei aber jetzt schon möglich, die Videoüberwachung über den Eingangsbereich auf die Straße auszudehnen. In den Augen der GRÜNEN sei die von der CDU „glorifizierte“ Videoüberwachung kein geeignetes Mittel zur Verbesserung der inneren Sicherheit. Das nordrhein-westfälische Polizeigesetz in seiner jetzigen Form reiche aus. Außerdem werde durch Videoüberwachung Kriminalität nicht reduziert, sondern allenfalls verdrängt.

**Innenminister Dr. Fritz Behrens** (SPD) sagte: „Ich bin nicht grundsätzlich gegen Videoüberwachung, ich will nur wissen, ob sie hilft und ob sie effizient und effektiv ist.“ Darum werde der Versuch in Bielefeld – der Minister bedauerte, dass dies bislang der einzige im Lande ist – begleitet, und nach Abschluss werde er ausgewertet. Mit dieser Auswertung werde er, Behrens, in den Land-

tag kommen: „Dann können wir darüber diskutieren, ob Änderungen des Polizeigesetzes Sinn machen.“

**Karl Kress** (CDU) wiederholte, es gehe nicht um die „Big-Brother-Republik“, sondern um Überwachung von Kriminalitätsschwerpunkten. Unter Hinweis auf die innenpolitische Diskussion meinte er, „dass wir heute den Fall Fischer (bundesdeutscher Außenminister, die Red.) nicht hätten, wenn damals der erkennbare Einsatz modernster Videotechnik möglich gewesen wäre“.

**Jürgen Jentsch** (SPD) wies erneut darauf hin, dass von den zehn sichersten deutschen Großstädten acht in NRW lägen. Die Bürger hierzulande sollten sicher leben und nicht im gläsernen Turm. Und sie sollten sich darauf verlassen können, dass ihre Bilder nicht verglichen werden und so festzustellen sei, wo ein Bürger heute oder gestern gewesen sei.

## **Zweisprachiger Unterricht an Berufskollegs**

*Die FDP fordert zusätzliche Möglichkeiten für bilinguale (= zweisprachige) Bildungsgänge an nordrhein-westfälischen Berufskollegs. Damit will sie die Qualität der beruflichen Bildung im europäischen Vergleich stärken und die Wettbewerbschancen junger Berufsanfänger auf dem europäischen Arbeitsmarkt verbessern. Der Landtag überwies den FDP-Antrag (Drs. 13/619) zur abschließenden Beratung einstimmig an den federführenden Schulausschuss.*

**Ingrid Pieper-von Heiden** (FDP) nannte als Zielrichtung, „dass die Arzthelferin oder der Verkäufer, die Informatikkaufräufin oder der Versicherungskaufmann, der Friseur, die Industriekaufräufin oder der Handwerker die Möglichkeit erhalten, in der Berufsschule ganz fachbezogen eine zweisprachige Ausbildung zu wählen“. Dazu sei die Nachfrage zu ermitteln, um dann flächendeckend zu Beginn des nächsten Schuljahres möglichst viele bilinguale Bildungsgänge anzubieten.

**Wolfgang Werner** (SPD) qualifizierte den Antrag als für die Schulpraxis im Lande „völlig ohne Belang, außerdem schade eine solche Politik, hindert sie doch unter anderem uns hier im Landtag daran, sich mit den wirklichen Problemen unserer Schulen zu beschäftigen“. Er gehe um Meilen an der Realität vorbei.

**Marie-Theres Ley** (CDU) bezeichnete den Antrag als nicht durchdacht und nicht seriös. Sie verwies auf das bayerische Angebot für Auszubildende, neben dem normalen Berufsschulunterricht eine Stunde fachbezogenes Englisch zu absolvieren. Da im Lande der Nachholbedarf groß sei, sollte das auch für NRW überlegt werden. Aber: „Dazu sind mehr Lehrer nötig.“

**Dr. Ruth Seidl** (GRÜNE) wies auf das für Berufskollegs besonders geeignete, in Österreich entwickelte und modular aufgebaute Modell „Fremdsprache als Arbeitssprache“ hin. Sie fragte die antragstellende Fraktion nach ihrem Wunsch zur Streichung des zweiten Berufsschultags und wollte wissen, wie beide Anträge mit einander zu verbinden seien.

**Schulministerin Gabriele Behler** (SPD) machte darauf aufmerksam, wenn die Sozialpartner berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse für erforderlich hielten,

dann sei das Gegenstand der Ausbildungsordnung. Nicht nur in Bayern, sondern auch in NRW sei das Zertifikat der Fremdsprachen in der beruflichen Bildung ein zusätzliches Angebot der Berufskollegs. Behler: „Die Leistungen des Berufskollegs im berufsbezogenen Fremdsprachenlernen lassen sich sehen.“

**Ralf Witzel** (FDP) fand, der Antrag seiner Fraktion werde bewusst falsch verstanden. Er passe, weil er keine zusätzlichen Stunden fordere, auch in das Konzept der Stundenreduzierung. Bisher in Deutsch gehalten Fachunterricht sollte in englischer Sprache erteilt werden. Der Antrag verfolge die konsequente Linie der FDP zur Stärkung des dualen Systems in der Berufsausbildung, indem er im Berufskolleg eine attraktive Alternative zur Schaffung der Gleichwertigkeit von Studium und dualer Ausbildung schaffe.

**Manfred Degen** (SPD) erkannte Einigkeit in dem Wunsch, vor allem den Englischunterricht am Berufskolleg zu verstärken. Es geschehe schon vieles: Fachunterricht in Englisch an den Kollegs und zusätzlicher Englischunterricht in Absprache mit den Betrieben, für den es ein Zertifikat gebe.

**Christian Weisbrich** (CDU) nannte aus der Sicht der Wirtschaft zweisprachigen Unterricht an den Kollegs grundsätzlich sinnvoll, „das sollte aber nicht flächendeckend und auch nicht für alle Berufe eingeführt werden“. Besonders geeignet wären grenznahe Regionen, wo zum Beispiel Niederländisch unterrichtet werden könnte. Dieser Unterricht sollte nicht für Berufe angeboten werden, „in denen die Auszubildenden bereits Mühe haben, sich in Deutsch richtig auszudrücken“. Auf keinen Fall sollte die 480-Stunden-Grenze für den Berufsschulunterricht überschritten werden.



## CDU-Vorschläge für Änderungen am Landeswahlgesetz umstritten

# Landtag verkleinern, Wahlkreise angleichen, Zweitstimme



Werner Jostmeier (CDU)

Werner Jostmeier (CDU) erläuterte, die CDU wolle den Landtag verkleinern, verbindliche Wahlkreisgrößen festlegen und die Zweitstimme im Wahlrecht verankern. Durch Ungleichgewichte zwischen Wahlkreis- und Listenmandaten gebe es Überhang- und Ausgleichsmandate. Seit der letzten Landtagswahl seien 30 Abgeordnete mehr im Landtag als vorgesehen. Die CDU mache diesen Vorstoß, weil sie dem Steuerzahler Kosten ersparen wolle, etwa 100 Millionen Mark in fünf Jahren. Auch könnten politische und Wahlkreisgrenzen deckungsgleich gemacht werden. Die Bevölkerung der Wahlkreise weiche ferner erheblich vom Durchschnitt ab, zum Beispiel in neun Wahlkreisen um 25 und in 29 um 20 Prozent. Die Verfassungsgrenze von 33 1/3 Prozent werde im Jahr 2005 in den Wahlkreisen Rheinsieg und Dortmund überschritten sein. Die Stadt Dortmund habe sechs Wahlkreise, obwohl ihr bei der 20-Prozent-Grenze nur 4,2 zustünden, in westfälischen Kreisen fehlten zwei Wahlkreise. Mit der Zweitstimme schließlich wolle die CDU dem Wähler die Möglichkeit geben, zwischen Partei und Wahlkreisbewerber zu unterscheiden. Es gäbe auch größere Chancen für Seiteneinsteiger in die Politik. Jostmeier äußerte die dringende Bitte, jetzt gemeinsam Nägel mit Köpfen zu machen.

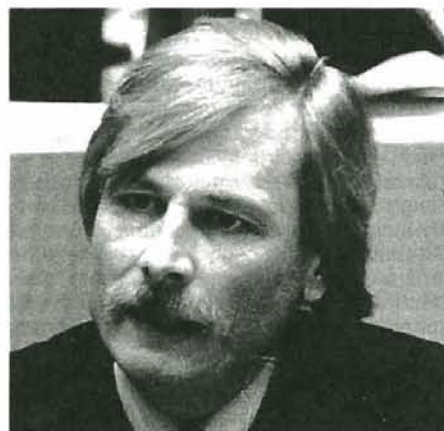


Dorothee Danner (SPD)

Dorothee Danner (SPD) bescheinigte der CDU einen günstigen Zeitpunkt für ihren Vorstoß und verwies auf die gute Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage

Den CDU-Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 13/615) überwies der Landtag nach der ersten Lesung am 25. Januar in die Ausschussberatung.

ge der CDU mit Einwohnerzahlen von 1999 und Prognosen bis 2005. Danach gebe es wirklich erhebliche Über- und Unterschreitungen. Auch die SPD halte eine vereinheitlichte Grenzziehung für notwendig und Abweichungen von 25 Prozent nach oben und unten für vertretbar. Die Größe des Landtags zu verändern sei jedoch nicht notwendig, wie Vergleichszahlen mit anderen Ländern zeigten, wo wesentlich weniger Einwohner pro Abgeordneten vertreten würden. Die Kostenersparnis sei fadenscheinig, Bürgernähe sei wichtiger. Die SPD schlage eine breite Sachverständigenanhörung vor und wolle im Übrigen beim Einstimmenprinzip bleiben.



Jan Söffing (FDP), Vizepräsident

Jan Söffing (FDP) unterstützte den CDU-Vorstoß und hielt den Verweis auf die Größe des Landes und seine 18 Millionen Einwohner nicht für ein zwingendes Argument gegen die Verkleinerung des Landtags. Wenn es um Effizienzsteigerung gehe, solle man sich nicht an der Mittelmäßigkeit anderer Bundesländer messen. Der Bund gehe mit gutem Beispiel voran. Das Verhältnis von 151 Abgeordneten zu 18 Millionen Menschen in NRW sei gleich wie knapp 600 Abgeordnete für 80 Millionen Menschen auf Bundesebene. Ausgleichsmandate ließen sich nur verhindern, wenn das Verhältnis von Direkt- und Listenmandaten 1 : 1 sei, wie im Bundestag. Zur Zweitstimme äußerte Söffing Skepsis. Vom möglichen Stimmensplitting machten nur 18 Prozent der Wähler Gebrauch. Das Argument der Wahlkreisbindung könne auch für das Einstimmenssystem verwandt werden. Mit Zweitstimmen könnten virtuelle Parteien „durchmarschieren“.

Monika Düker (GRÜNE) bestätigte, die Probleme müssten angegangen werden. 30 Überhang- und Ausgleichsmandate seien nicht im Interesse der GRÜNEN. Die Gesamtzahl der Landtagsabgeordneten müsse dafür aber nicht verringert werden. 201 seien für das bevölkerungsreichste Land



Monika Düker (GRÜNE)

Fotos: Schälte

nicht zu viel. Ein Abgeordneter pro 120 000 Einwohner wäre doppelt so viel wie Bayern und würde vor Ort nicht überzeugen. Stattdessen solle bei der Aufteilung in Direkt- und Listenmandate angesetzt werden und diese etwa hälftig sein. Leider freunde sich die SPD damit nicht an. Bei Abweichen der Wahlkreis-Einwohner von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl bestehe Handlungsbedarf. Auch der Zweitstimme würden die GRÜNEN zustimmen.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) bemerkte, der CDU-Antrag sei von den Fraktionen und Parteien zu behandeln, aus Sicht der Landesregierung bestehe kein Anlass zur Verkleinerung des Parlaments. Das SPD-Argument der Bürgernähe sei nicht ohne Gewicht. Es gebe im CDU-Antrag keine Kriterien für die erforderliche Zahl von Abgeordneten. Die Verkleinerung des Bundestages um neun Prozent überzeuge nicht, wenn das NRW-Parlament um 25 Prozent verringert werden solle. Entscheidend sei die Kompetenzverteilung zwischen den Ebenen Europa, Bund, Länder und Kommunen. Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße habe der Landtag 1995 auf 20 Prozent korrigiert. Das Zwei-Stimmen-System sei nicht unumstritten und werde von vielen Menschen nicht verstanden. Über Grundmandate für kleine Parteien zu diskutieren, mache keinen Sinn. Auf die Frage von Bernhard Schemmer (CDU), ob er es für akzeptabel halte, wenn zehn benachbarte Wahlkreise einen Überhang von bis zu 25 Prozent hätten und ihnen trotzdem zwei Wahlkreise vorenthalten würden, antwortete der Minister, vor dem Jahr 2003 brauche das nicht beantwortet zu werden.

## Experten-Anhörung zum NRW-Wahlrecht

Alle Fraktionen im NRW-Landtag sehen Handlungsbedarf, was Unterschiede bei den Wahlkreisen und Überhang- sowie Ausgleichsmandate betrifft, und wollen dazu Meinungen von Sachverständigen anhören. Der CDU-Antrag komme zu einem günstigen Zeitpunkt, bescheinigte die SPD-Rednerin der Oppositionsfraktion.



## BSE-Krise: Landwirtschaft soll sich mit Futterpflanzen selbst versorgen

### Tierische Eiweiße müssen durch pflanzliche ersetzt werden

*Alle Fraktionen sowie die Landwirtschaftsministerin sind sich darin einig, dass pflanzliches Eiweiß als Ersatz für das verbotene Tiermehl zur Viehfütterung möglichst im eigenen Land gewonnen werden sollte. Das ergab die Debatte über den Koalitionsantrag „Selbstversorgung der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft mit Futterpflanzen sicherstellen“, der einstimmig an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz überwiesen wurde (Drs. 13/628).*

**Hans Hafke** (SPD) betonte, mit diesem Antrag wolle man einer wichtigen Frage nachgehen, die im Zusammenhang mit BSE nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Nach dem zu Recht erlassenen Verbot der Verfütterung von Tiermehl an sämtliche Tiere sei langfristig dafür Sorge zu tragen, dass die nordrhein-westfälische Landwirtschaft ihre Tiere mit eiweißreichem Futter versorgen könne. Auf einem von Politik, Landwirtschaft und Verbrauchern gemeinsam getragenen Weg hin zu mehr Transparenz in der Lebensmittelproduktion stelle die Selbstversorgung der heimischen Landwirtschaft mit Futterpflanzen einen wichtigen Aspekt dar. Allein die Tatsache, dass eine Ausweitung des Anbaus von heimischen Futterpflanzen nicht in Nordrhein-Westfalen abschließend entschieden werden könne, zeige die Tragweite der Probleme, „die wir auf dem Weg hin zu einer transparenteren und integrierten Lebensmittelproduktion zurückzulegen haben“.

**Reiner Priggen** (GRÜNE) stellte fest: „Der entscheidende Punkt, warum wir das ma-

chen wollen, warum wir in diese Richtung gehen wollen, ist, dass Tiermehl als zusätzlicher Eiweißversorger in der Mast verboten ist, dass wir Ersatzstoffe brauchen, dass wir ungern eine Abhängigkeit von importiertem Soja haben wollen und dass wir statt dessen die notwendigen Eiweißprodukte in Nordrhein-Westfalen selber herstellen wollen. Das heißt: Da bedarf es einiger Umorientierungen.“ Das müsse notwendigerweise auch mit Hilfe der Kammern geschehen. Es solle sichergestellt werden, dass man zusätzliche Eiweißpflanzen – Ackerbohnen, Ackererbsen – hier anbauen könne.

**Friedhelm Ortgies** (CDU) betonte, es gehe um den Ersatz der seit dem 1. Januar verbotenen Tiermehrfütterung. Es handele sich um 460 000 Tonnen Sojaschrot, die eventuell zusätzlich importiert werden müssten. „Vor die Beschüsse, die wir heute anregen wollen, sind natürlich hohe Hürden gebaut“, sagte der Abgeordnete. Erstens: Das EU-Recht verbiete den Anbau von Futterpflanzen auf Stilllegungsflächen. Zweitens: Bei den WTO-Verhandlungen vor rund eineinhalb Jahren habe die deutsche Delegation unter Bundeskanzler Gerhard Schröder einer Forderung der USA zugestimmt, die Höchstgrenze für die Rapsölproduktion auf eine Millionen Tonnen festzusetzen. „Damals sind eigentlich schon einige unserer Interessen auf Druck verschiedener Verbände verkauft worden.“ Ortgies wünschte den Verhandlern eine gute und vor allen Dingen schnelle Reise. Denn für dieses Jahr sei der Zug wohl schon abgefahren. Der Raps sei im Boden,

und, wie er höre, sei die Eiweißproduktion – Eiweißpflanzen und Saatgut – schon ausverkauft.

**Felix Becker** (FDP) bekräftigte, die Probleme seien dargestellt worden. Der Antrag sei eine sinnvolle Konsequenz aus der Thematik BSE. „Insofern ist er richtig und findet unsere Zustimmung. Deswegen stimmen wir auch der Überweisung an den Fachausschuss zu.“

**Landwirtschafts- und Verbraucherschutzministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) erklärte, das Verbot von Tiermehl in der Fütterung mache in der Landwirtschaft und in der Futtermittelwirtschaft eine Umstellung erforderlich. In der Fütterung müssten tierische Eiweiße durch pflanzliche ersetzt werden. Aus Sicht des Verbraucherschutzes halte sie die Versorgung über Sojaschrot vom Weltmarkt für problematisch. Nach wie vor sei die Situation so, dass man bei Drittlandimporten, insbesondere von Soja, aber auch von Rapsschrot die Freiheit von gentechnischen Veränderungen nicht völlig sicherstellen könne. Außerdem sei zu befürchten, dass eine verstärkte Nachfrage in Deutschland oder Europa dazu führen könnte, dass der Anbau von Sojabohnen in der Dritten Welt auf dafür ungeeignete Böden ausgedehnt werde. „Deshalb sollte es vorrangiges Ziel sein, die Versorgung unserer heimischen Landwirtschaft soweit wie möglich aus dem Anbau heimischer Pflanzen zu sichern. Das sind vorrangig Raps, Ackerbohnen, Erbsen oder Getreide. Die Ministerin wies allerdings auch auf Hemmnisse hin. Zum einen sei die Wettbewerbsfähigkeit von Eiweißpflanzen durch die Agenda 2000 deutlich verschlechtert worden. Zum zweiten setze das Blairhouse-Abkommen einem stärkeren Rapsanbau sehr enge Grenzen. An beiden Punkten müsse angesetzt werden.“

### Güterverkehr kann nicht auf den Bus verlagert werden

*Um die Frage, ob auch Schienenersatzverkehre gefördert werden sollten, ging es bei der 1. Lesung des Gesetzentwurfs der FDP zur Änderung des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des ÖPNV (Regionalisierungsgesetz NRW, Drs. 13/622).*

**Marianne Thomann-Stahl** (FDP), Parlamentarische Geschäftsführerin, verwies darauf, der Verkehrsminister des Landes habe im Juli letzten Jahres aus gutem Grund empfohlen, äußerst schwach ausgelastete Nahverkehrszüge in den Abendstunden oder an den Wochenenden durch Busse zu ersetzen. Auch die FDP sei der Meinung, dass derartige oder inzwischen eingestellte Nahverkehrszüge durch Bus-



Im Gespräch: v. l. die Abgeordneten Bernhard Recker (CDU) und Ralf Witzel (FDP).

Foto: Schälte



se ersetzt werden sollten. Um dies zu ermöglichen, lege die FDP ihren Gesetzentwurf vor, die Landeszuweisungen für den Schienenpersonennahverkehr auch zur Förderung von Schienenersatzverkehren zu verwenden. Die Abgeordnete erinnerte daran, die ursprüngliche Intention des Regionalisierungsgesetzes sei zwar vernünftig gewesen, aber wie so manches andere in der letzten Wahlperiode der grünen Ideologie geopfert worden. Denn die erste Fassung des Regionalisierungsgesetzes habe noch die Verwendung der Landeszuweisungen für den Schienenpersonennahverkehr auch zur Förderung des Schienenersatzverkehrs vorgesehen.

**Gerhard Wirth (SPD)** sagte, man wisse, dass laut Koalitionsvertrag das Regionalisierungskonzept überarbeitet werde. Dies geschehe gerade. Die Regierung liege mit ihren Ausarbeitungen, die im Rahmen einer vernünftigen Vorbereitung erforderlich seien, in den letzten Zügen. Der FDP hielt er vor, sie lasse einen Hüftschuss los, indem sie einen Punkt, in diesem Falle des Schienenersatzverkehrs, herausgreife.

**Gerhard Lorth (CDU)** begrüßte ausdrücklich die Gesetzesinitiative der FDP und stimmte ihrer Zielrichtung zu. Diese Vorlage biete auch Gelegenheit, erneut im Fachausschuss und im Plenum eine Grundsatzdiskussion über einen sinnvollen, gezielten, vor allem kundenorientierten, effizienten Mitteleinsatz für den gesamten ÖPNV, nicht nur für den schienengebundenen Nahverkehr, sowohl für die Ballungsräume als auch für den ländlichen Raum zu führen.

**Peter Eichenseher (GRÜNE)** fragte die FDP-Politikerin Thomann-Stahl, welche „Geisterzüge“ sie meine, ob sie die „Geisterzüge“ zwischen Bielefeld und Lemgo meine, die seit der Modernisierung dieser Strecke einen ungeheuren Fahrgastzuwachs zu verzeichnen habe? Das seien Strecken, die gefährdet gewesen wären, wenn man diese Gesetzesänderung nicht gemacht hätte. Es gebe Strecken, die jetzt reaktiviert würden. Nur mit dieser Gesetzesänderung von damals habe man erreichen können, dass die schlechte Stimmung, die in vielen Kreisen damals geherrscht habe, aufgegeben worden sei zugunsten einer aktiven und vorwärts strebenden Schienenpolitik.

**Verkehrsminister Ernst Schwanhold (SPD)** betonte, die vorgeschlagene Wiedereinführung der Möglichkeit, Schienenersatzverkehre zu fördern, gefährde den Bestand des Schienennetzes, weil die einzige hierfür vorgesehene Voraussetzung, um Verbesserungen des Verkehrsangebotes zu ermöglichen, zu offen formuliert sei. Der Minister nannte ein Beispiel: Der Ersatz des SPNV auf einer Strecke von A nach B durch einen preisgünstig fahrenden Bus könne zwar, isoliert betrachtet, viel Geld sparen. Gleichwohl erweise sich eine solche Entscheidung dann als kontraproduktiv, wenn der Wegfall des SPNV die Wirtschaftlichkeit der Strecke insgesamt infrage stelle und zur Folge habe, dass z. B. der bislang auf dieser Strecke betriebene Güterverkehr eingestellt werden müsse. „Den können sie nämlich nicht mit auf den Bus verlagern“, stellte der Minister fest.



Dialog: v. l. die Abgeordneten Lothar Hegemann (CDU) und Peter Budschun (SPD).

Foto: Schälte

## Mehr deutsche Beamte nach Europa

*Um die Vertretung Deutschlands in der Beamtenschaft bei den Europäischen Institutionen ging es in der Debatte um den CDU-Antrag, die Chancen deutscher Bewerber beim Auswahlverfahren der Europäischen Kommission zu stärken (Drs. 13/614).*

**Ilka Keller (CDU)** sagte, es gehe hier um den europäischen Beamtendienst und das dazugehörige Auswahlverfahren der Europäischen Kommission mit dem Namen „Concours“. Die Abgeordnete betonte den unverhältnismäßig niedrigen deutschen Personalanteil innerhalb der Verwaltungsspitzen und berichtete von der letzten Concours-Statistik aus dem Jahre 1998. Damals seien unter den Bewerberinnen und Bewerbern um die lukrativen europäischen Positionen deutsche Anwärter mit einem kümmerlichen 9-Prozent-Anteil vertreten gewesen. Der italienische Anteil habe seinerzeit bei 36 Prozent gelegen. Zum Vergleich: die Bundesrepublik habe 82 Millionen Einwohner und Italien habe nicht einmal 60 Millionen Einwohner. Hier laufe ganz offensichtlich etwas falsch. Man müsse jetzt auch von Seiten der Landespolitik ganz rasch handeln, um durch die enger werdende Pforte des europäischen Hauses hindurchzuschlüpfen.

**Hannelore Kraft (SPD)** betonte, der Antrag sei „von uns“ zunächst positiv zur Kenntnis genommen worden. Es lohne sich aber wie immer, etwas genauer hinzuschauen. Zum Stand heute: Im Jahr 2000 habe der Anteil Deutscher an Stellen im höheren Dienst der Europäischen Kommission 12,36 Prozent betragen. Damit habe man nach Frankreich immerhin den höchsten Anteil. „Allerdings ist auch uns das nicht genug.“ In diesem Jahr werde es etwas anders laufen, weil auch die Bundesregierung erkannt habe,

dass man dort etwas mehr für Deutschland tun müsse. Frau Kraft zog die Schlussfolgerung: Mehr deutsche EU-Beamte, ja.

**Joachim Schultz-Tornau (FDP)** erklärte, derzeit sei man in den wichtigen Funktionen in Europa unterrepräsentiert. Das hänge etwas mit der Mentalität eines großen Landes wie Deutschland zusammen, das im Vergleich zu Ländern wie Belgien, den Niederlanden und Dänemark binnenorientiert sei, aber auch mit der Mentalität, sich sehr auf die eigene Situation zu konzentrieren und wenig Interesse daran zu haben, es als etwas Gutes zu betrachten, wenn jemand ins Ausland gehe und sich dort engagierte.

**Ute Koczy (GRÜNE)** unterstrich: „Wir sind ganz eindeutig dafür, dass in der Europäischen Kommission auch Personal aus der Bundesrepublik beschäftigt wird. Wir sind dafür, dass wir in den Institutionen der Europäischen Union mehr Personal haben.“ Man müsse eine bessere Pflege der Beamtinnen und Beamten betreiben und natürlich auch dafür sorgen, dass die Auslandstätigkeit der Beamtinnen und Beamten nach ihrer Rückkehr honoriert werde. Es sei erfreulich, dass die CDU versuche, „uns mit ihrem Antrag zu überholen“.

**Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD)**, der den Europaminister vertrat, glaubte schon, dass man in Deutschland insgesamt in der Gefahr stehe, das Thema Europa, europäische Entwicklung zu unterbelichtet politisch zu diskutieren, „bestimmte Dinge an uns vorübergehen zu lassen und nicht ausreichend mitzugestalten“. Da habe man manches nachzuholen. „Für uns ist doch manchmal unser eigener Tellerrand des Landes oder der Kirchturn der Region das Maß der Dinge. Das ist falsch.“ Das sei auch in der Personalpolitik falsch.



## Verkehrsträger im Land müssen vernetzt werden

Der Landtag überwies den CDU-Antrag „Integrierte Gesamtverkehrsplanung in NRW endlich entschlossen vorantreiben“ (Drs. 13/607) nach Aussprache zur abschließenden Beratung an den Verkehrsausschuss.

**Günter Langen** (CDU) betonte anhand eines historischen Exkurses die Wichtigkeit der Vernetzung einzelner Verkehrsträger. „Das größte Problem, besonders für den Güterverkehr, besteht darin, die Stärken der einzelnen Verkehrsträger auch wirklich zu nutzen und zu einem funktionierenden Ganzen zusammenzusetzen.“ Vor diesem Hintergrund unterstrich er die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Zukunft der Mobilität“, die zu dem Schluss komme, dass eine konzertierte Aktion von Verkehrsteilnehmern, Verkehrswirtschaft, Industrie und Handel sowie den Gebietskörperschaften und Umweltinstitutionen erforderlich sei. Der Antrag der CDU habe zum Ziel, „dass der Landtag auf den aktuellen Stand der Vorbereitungen in der Landesregierung gebracht wird und ein gemeinsames Zielkonzept für die integrierte Gesamtverkehrsplanung des Landes entwickelt“.

**Edmund Feuster** (SPD) widersprach, die Landesregierung arbeite längst an der Umsetzung der integrierten Gesamtverkehrsplanung, nachdem die Empfehlungen der Enquetekommission am 5. November 1998 vom Parlament einvernehmlich angenommen worden seien. Der ganzheitliche Ansatz für die Gestaltung zukunftsweisender Mobilität erfordere jedoch einen gewissen Bearbeitungsspielraum. Der Abgeordnete sagte wörtlich: „Wir erwarten von der Landesregierung eine solide, umfassende und nachhaltige Planung, die nicht mit heißer Nadel gestrickt ist.“ Zudem müsse die



Meinungsaustausch: v.l. die Abgeordneten Ute Schäfer (SPD) und Ute Koczy (GRÜNE).

nordrhein-westfälische Infrastrukturpolitik in einen bundesweiten Rahmen eingebettet sein, denn „isolierte Planungen, die an den Grenzen unseres Landes aufhören, bringen uns nicht weiter“. Die SPD-Fraktion wolle den Verkehrsminister im zuständigen Verkehrsausschuss um einen mündlichen Sachstandsbericht zur Umsetzung der integrierten Gesamtverkehrsplanung bitten.

**Dietmar Brockes** (FDP) stellte die leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur als Kriterium für einen attraktiven Wirtschaftsstandort heraus. Der Landesregierung konstatierte er eine angeblich fehlende Entscheidungsfreudigkeit bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission. „Da stellt sich die Frage: Wol-

len Sie etwas nicht? Sollte die Einsetzung der Enquetekommission ‚Zukunft der Mobilität‘ im Jahr 1996/1997 tatsächlich nur Schaumstrategie gewesen sein? Oder können Sie nicht? Ich wage Letzteres zu bezweifeln. Die Enquetekommission gab ja auch noch Hilfestellung.“ Aus Sicht der Freien Demokraten müsse eine integrierte Gesamtverkehrsplanung die Integration aller Verkehrsträger bzw. Verkehrsmittel, der verschiedenen Planungsebenen und Maßnahmemöglichkeiten sowie aller Beteiligten umfassen.

**Peter Eichenseher** (GRÜNE) legte großen Wert darauf, dass die integrierte Verkehrsplanung nicht nur von oben nach unten funktioniere. Vielmehr setze man durch die Einsetzung von Regionalräten einen in Deutschland neuen Maßstab an. Der Abgeordnete sprach sich für eine zeitliche Forcierung bei der Realisierung aus: „Es ist völlig klar, wir müssen das Tempo erhöhen und insbesondere bei der Umsetzung auf regionaler und Landesebene dafür sorgen, dass wir möglichst bald Zwischenberichte bekommen.“ Der CDU-Antrag sei trotzdem überflüssig, denn es stehe außer Frage, dass die Abgeordneten im Ausschuss zeitnah informiert werden.

**Verkehrsminister Ernst Schwanhold** (SPD) sah das Ziel der integrierten Verkehrspolitik dahingehend, dass Nordrhein-Westfalen damit nicht nur ein interessantes Transitland sei, sondern in besonderem Maße den Menschen, die in diesem Land leben und arbeiten, exzellente Verkehrsanbindungen zur Verfügung stelle. Er verwies darauf, dass dieses Thema noch gemeinsam im Verkehrsausschuss diskutiert werde. „Dann werden wir auch über neue Fragen verhandeln können, die sich etwa nach dem Abschlussbericht der Enquetekommission ergeben haben, etwa über das Cargo-Konzept der Deutschen Bahn und die Organisation der dezentralen Zubringerfunktionen.“



Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat den griechischen Generalkonsul in Nordrhein-Westfalen, Karl Gardis (2. v.r.), sowie den Vorsitzenden der griechischen Akademiker NRW, den Mediziner Dr. Zois Vrettos (l.), im Landtag empfangen. Der Generalkonsul dankte auch der Ehefrau des Präsidenten, Marlies Schmidt (M.), die den Besuch im Landtag vermittelt hatte.

Fotos: Schälte



## Die Schwebbahn wird 100

Am 1. März jährt sich der Geburtstag der legendären Wuppertaler Schwebbahn zum hundertsten Mal. Sie verbindet seit dem Jahre 1901 auf einer Länge von 13,3 km die Wuppertaler Stadtteile Vohwinkel, Elberfeld und Barmen. Dabei folgt sie überwiegend der Flussmitte der Wupper und entlastet somit die Straßen der Stadt erheblich. Als wichtiger Bestandteil des Öffentlichen Personennahverkehrs in Wuppertal hat sie bis zum heutigen Zeitpunkt mehr als 1,5 Milliarden Fahrgäste transportiert.

Der Bau der Schwebbahn begann im Sommer 1898, nachdem die Königliche Regierung zu Düsseldorf am 31. Oktober 1896 der Continentalen Gesellschaft die staatliche Genehmigung zum Bau einer Schwebbahn erteilt hatte. Bereits am 24. Oktober 1900 unternahm der damalige deutsche Kaiser Wilhelm II. die Premierenfahrt. Nach einer kurzen Begrüßung durch Kommerzienrat Freiherrn von der Heydt nahm der Kaiser mit seiner Gemahlin im so genannten Kaiserwagen Platz und fuhr mit seinem Gefolge von Döppersberg (Elberfeld-Mitte) bis Vohwinkel. Die Wagen des Baujahres 1900 wurden über 70 Jahre lang eingesetzt, bis sie schließlich zwischen 1972 und 1974 durch die heutigen Gelenkwagen ersetzt wurden. Als einziger Wagen blieb der Kaiserwagen, der zum 75-jährigen Jubiläum der Schwebbahn restauriert wurde, mit einem Beiwagen der Nachwelt aktiv erhalten. Die offizielle Eröffnung der Schwebbahn ließ allerdings noch bis zum 1. März 1901 auf sich warten, als der Streckenabschnitt Kluse–Zoo für die Öffentlichkeit freigegeben wurde. Bis zum Zweiten Weltkrieg fuhr die Schwebbahn ohne längere Unterbrechungen. Als das Gerüst jedoch im Mai und im Juni 1943 schwer beschädigt wurde, konnte der Fahrbetrieb nur durch Pendelverkehr aufrechterhalten werden, bis am 19.12.1944 der Rundverkehr wieder aufge-

nommen werden konnte. Doch im Jahre 1945 kam der Schwebbahnverkehr aufgrund weiterer Zerstörungen wieder monatelang zum Erliegen.

Zu einem ungewöhnlichen Zwischenfall kam es am 21.7.1950, als der junge Elefant „Tuffi“ während einer Zirkuswerbefahrt aus einem fahrenden Schwebbahnzug in die Wupper sprang. Er wurde dabei aber kaum verletzt. 1968 riss ein LKW einen Stützpfiler aus der Verankerung, so dass die Schwebbahn wieder zehn Wochen lang nicht fahren konnte.

Ende der neunziger Jahre kam es bei der Wuppertaler Schwebbahn zu drei schweren Unfällen. Am 25. März 1997 fuhr in einer Station der Schwebbahn ein Gelenkzug auf den Kaiserwagen auf. 14 Fahrgäste wurden verletzt und es entstand erheblicher Sachschaden. Zu einem ähnlichen Vorfall kam es am 12. November 1998, bei dem elf Menschen verletzt wurden. Der weitaus schwerste Unfall ereignete sich jedoch am 12. April 1999, als um 5.45 Uhr ein

Schwebbahnzug in die Wupper stürzte. Die Ursache des Unglücks, bei dem fünf Menschen starben und 46 Fahrgäste verletzt wurden, war ein bei Ausbauarbeiten befestigtes Metallstück an der Fahrschiene, das nach dem Ende der Arbeiten nicht wieder entfernt worden war. Der Fahrbetrieb konnte erst am 9. Juni wieder aufgenommen werden.

Nach hundertjähriger Betriebszeit ist für die Wuppertaler Schwebbahn langsam, aber sicher eine Erneuerung fällig. Daher werden seit April 1998 alle Brücken und Stützen der Schwebbahn ausgetauscht und die Fundamente verstärkt. Auch die Schwebbahnstationen werden erneuert und erhalten eine behindertengerechte und komfortable Ausstattung. Durch diese Maßnahmen wird die Wuppertaler Schwebbahn zu einem modernen, schnellen und zukunfts-sicheren Nahverkehrsmittel umgestaltet, das auch ein verstärktes Fahrgastaufkommen in Zukunft bewältigen können.

Philipp Kolb



## Plenarsitzungen

Kinderrechte sollen in die Verfassung aufgenommen werden. Die Koalition hat dazu einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dessen Beratung die Plenarsitzung am 14. Februar nach einer Frage- und einer Aktuellen Stunde fortgesetzt wird. Es schließt sich u.a. die 1. Lesung des FDP-Gesetzentwurfes zu Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Leuten auf kommunaler Ebene (FDP) an. Es folgt die Debatte über Grundschulzuweisungen (FDP). Anträge der CDU zu den Landeszentralbanken sowie zur Novellierung des Landesrundfunkgesetzes stehen weiter auf dem Programm. Weitere Themen am Mittwoch: Erhebung von Kirchensteuern, das Feiertagsgesetz, Talentförderung. Am Donnerstag, 15. Februar, beschäftigt sich der Landtag u.a. mit Landwirtschafts- und Verbraucherpolitik (CDU), Hochschulen (Koalition), Einschränkung der ZVS (CDU), Medienkompetenz (Koalition), Verkleinerung der Bundeswehr (FDP), Frauenpolitik (Koalition) und dem Musikunterricht in Not (CDU).

## Wertschätzung eines Lebenswerkes

Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat am 30. Januar den Referatsleiter und Chef des Sitzungsdokumentarischen Dienstes, Wolfgang Theberath, in den Ruhestand verabschiedet. Wenn zur Verabschiedung von Wolfgang Theberath so gut wie der halbe Landtag erscheine, sei das auch Ausdruck der Achtung und Wertschätzung seines Lebenswerkes und seiner Persönlichkeit, verdeutlichte der Präsident. Durch Theberaths berufliches Leben habe sich wie ein roter Faden sein größtes Hobby, die Kuzschrift, gezogen. Schmidt zählte die wichtigsten Stationen auf: 1956 Abitur in Braunschweig, im gleichen Jahr Staatliche Prüfung für Lehrer der Kuzschrift in Bayreuth, bis 1959 Pädagogik-Studium an der PH Braunschweig, bis 1960 Studium der Betriebswirtschaftslehre an der TH Braunschweig, von 1960 bis 1968 Studium der Wirtschaftspädagogik an der FU Berlin, während des Studiums Unterrichtstätigkeit in deutscher und englischer Kuzschrift, von 1969 bis 1975 Mitbegründer und pädagogischer Leiter einer privaten Wirtschaftsfachschule in Berlin. Im April 1975 sei Wolfgang Theberath dann zum Landtag als Parlamentsstenograf gekommen, „einen Monat bevor ich Abgeordneter wurde“, sagte der Präsident. „Das ist also über ein Vierteljahrhundert her. Seitdem kennen wir uns.“ 1995 sei er dann Referatsleiter Sitzungsdokumentarischer Dienst geworden und habe Akzente gesetzt. So habe er durch die Änderung des Revisions-Systems für eine zügigere Erstellung der Plenarprotokolle und die Einstellung der Texte ins Internet gesorgt. Schmidt hob die Ruhe und Gelassenheit Theberaths hervor. Die grundsätzlich hektische Arbeitssituation im stenografischen Dienst habe er immer wieder in ruhigeres Fahrwasser bringen können. Der Landtagspräsident dankte dem scheidenden Referatsleiter und überreichte zum Abschied eine Briefmarkensammlung. Im Bild v.l. Wolfgang Theberath, seine Ehefrau Roswitha sowie Präsident Ulrich Schmidt.

Foto: Schälte





Foto: Schälte

Die Mitreisenden im Flugzeug von Wien nach Sarajewo sind nicht etwa rückkehrende Bürgerkriegsflüchtlinge, sondern Geschäftsleute und Mitarbeiter von Hilfsorganisationen. Beim Landeanflug ist eine schöne, waldfreie Gebirgslandschaft zu erkennen. Sofort nach Verlassen des Flughafens wird deutlich, dass dieses Gelände einmal stark umkämpftes Kriegsgebiet war. Ruinen und völlig intakte Gebäude stehen unmittelbar nebeneinander. Die Kessellage zeigt: Die Menschen der gesamten Innenstadt waren praktisch für die Belagerer zum Abschuss freigegeben, sobald sie kein schützendes Mauerwerk umgab.

In der Innenstadt hat sich das Leben auf den ersten Blick weitgehend normalisiert. Geschäfte mit Modeartikeln westlicher Herkunft, wiederhergestellte Fassaden, Fußgängerzone, einige Straßencafés. Aber wer kann in Designerläden einkaufen? Auffällig sind die vielen kleinen Friedhöfe rund um die Stadt, auch in Citynähe. Während der Belagerungszeit hatte man die Toten auf jedem verfügbaren Gelände bestatten müssen. Unter den über 3000 Toten waren hauptsächlich Muslime: Für jeden Verstorbenen steht eine schmale Säule aus weißem Stein auf dem Grab. Beim Blick von der Festung auf die Stadt wird klar, dass Sarajewo einzigartig und vielleicht nur noch mit Jerusalem vergleichbar ist. Auf engstem Raum sieht man Moscheen, aber auch die Türme der katholischen und orthodoxen Kirchen.

Am Abend Gespräch in der deutschen Botschaft, für Bosnier ein heißbegehrter Ort wegen der Visaerteilung. Die Referentin macht deutlich, dass von Wirtschaftsentwicklung trotz hoffnungsvoller Ansätze noch nicht gesprochen werden kann. Vom Abkommen von Dayton, dessen fünfter Jahrestag gefeiert wurde, merkt man in Sarajewo so gut wie nichts. In zahlreichen Gesprächen wird deutlich, dass sich die Mehrheit der Menschen im Lande nicht als Bosnier fühlen, sondern als Kroaten oder Serben. Allenfalls die Muslime machen hier eine Ausnahme. So lange die Menschen nicht begreifen, dass ihre nationalistisch-ethnische Gesinnung sie nicht weiterbringt, wird es keinen wirklichen Fortschritt geben. Es ist auch gut nachvollziehbar, wenn sich Investoren aus Westeuropa bei dieser instabilen politischen Lage in ihrem Engagement zurückhalten. Ohne die Anwesenheit der SFOR-Truppen ist ein reguliertes Leben derzeit in Bosnien nicht vorstellbar. Daran wird sich auch in den nächsten Jahren nichts ändern.

## Traumata der Kriegsflüchtlinge aus Bosnien

### Leben und Arbeit für Jugendliche im Kloster

Ende letzten Jahres reiste Franz Muschkiet, Leiter des Petitionsreferats der Landtagsverwaltung (Foto), zusammen mit einer Delegation der Caritas nach Bosnien. Seine Erfahrungen aus Petitionen von Bürgerkriegsflüchtlingen dieser Region und vor allem die persönlichen Erlebnisse dieser Reise veranlassten ihn zu einem Bericht, der hier auszugsweise wiedergegeben wird.

In einem Gespräch über die Behandlungsmöglichkeiten für schwer kriegstraumatisierte Menschen hob der Gesundheitsminister des Kantons Savo Vlaski besonders das Hilfsprojekt der NRW-Landesregierung „Frauen in Not“ hervor, das hervorragende Ergebnisse gebracht habe. Leider sei dieses Programm zu früh ausgelaufen. Viele der Frauen, während des Krieges Opfer von Gewalt, seien auch heute noch in Not, insbesondere dann, wenn das Trauma einer Misshandlung erst Jahre später ausbricht. Bosnien habe zwar ausreichendes Fachpersonal im Lande, doch fehle Geld für dessen Beschäftigung. Noch in Deutschland verbliebene kriegstraumatisierte Flüchtlinge sollten möglichst verbleiben können. Aus Westeuropa zurückkehrende psychisch erkrankte Personen kämen oft ohne ärztliche Berichte und präzise Diagnosen in Bosnien an. Eine zuvor in Deutschland durchgeführte Therapie sei dann sinnlos.

In der Universitätsklinik wies die leitende Ärztin der Abteilung Psychiatrie, Dr. Volic, auf hohe Therapiebedürftigkeit der einheimischen Bevölkerung hin. Der Bruch zwischen Lebensverhältnissen, die in Deutschland geregelt gewesen und nunmehr in Bosnien völlig ungeklärt seien, könne zu schwersten Traumata führen. Große Probleme bereiten den Ärzten die hohe und noch weiter steigende Zahl von Selbsttötungen. Allein in Sarajewo gebe es monatlich über 30 Fälle. Ganz aktuell sei ein zehnjähriges Kind erhängt aufgefunden worden, weil es offenbar nicht verkraften konnte, dass der Vater seine Arbeit und die Familie Einkommen und Wohnraum verloren hatte. In Sarajewo habe man den „Luxus“ einer Tagesklinik, in der man ca. 30 Menschen pro Tag behandeln könne.

### Drogentherapie

Bei schwersten psychischen Störungen wie Schlaflosigkeit und besondere Aggressivität gegenüber Frau und Kindern habe sie Zweifel, ob dieser Mann jemals wieder ein einigermaßen normales Leben führen könne.

Der Großraum Banja Luka macht einen friedlich ländlichen Eindruck. Der schon vor dem Krieg stark dominierende serbische Bevölkerungsanteil ist heute noch größer, da viele Kroaten die Region verlassen haben. Überraschenderweise sollen im letzten Jahr und verstärkt in den letzten Monaten Menschen muslimischen Glaubens wieder zurückgekehrt sein. Für den kleinen kroatisch-katholischen Teil der Bevölkerung spielt das Bistum Banja Luka eine wichtige Rolle.

In einem Berufs-Integrations-Programm werden arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene in den Sparten Kranken- und Altenpflege, Bürogehilfin, Holzverarbeitung, Landmaschinentechnik und Landwirtschaft gefördert. Neben Fortbildung und Arbeit sollen sich Inhaber oder Geschäftsführer des

Praktikums-Betriebs als potentielle Arbeitgeber verstehen können. Die Teilnahme an den Kursen mit striktem Regelwerk führt dazu, dass sich die Teilnehmer an Sekundärtugenden erinnern und ihren Tagesplan gestalten müssen. Für viele war dies ein jahrelang ungeübter Bereich.

Bei einer Begegnung mit etwa 30 Germanistikstudenten der Universität Banja Luka ist das Interesse groß. Mehr als die Hälfte von ihnen haben während des Bürgerkrieges mehrere Jahre in Deutschland, Österreich oder der Schweiz verbracht. Sehr deutlich wurde der Wunsch formuliert, wenigstens einen Teil der Ausbildung in Deutschland fortsetzen und so die Isolation in Bosnien überwinden zu können.

Vor dem Rückflug wurde ein geplantes arbeitstherapeutisches Zentrum für drogenabhängige Jugendliche besichtigt, das Kloster Alexandrovac. Tatsächlich sind die katholische Kirche und die Caritas die einzigen Organisationen, die allen Menschen helfen. Berühmt wurde das Kloster durch die Herstellung von Naturmedizin. 1945 wurde das Kloster von den Partisanen geschlossen, unter Tito durfte der Schulbetrieb nicht wieder aufgenommen werden. Aufgrund des positiven Rufes und gemäßiger Kirchenpolitik konnte es aber eingeschränkt arbeiten. Seit 1960 wurde es von Zagreb aus verwaltet. Diese Situation änderte sich im Bürgerkrieg. Bedrohungen, leichte Angriffe nahmen seit 1990 ständig zu. Strom und Wasser wurden abgestellt. Ende 1992 mussten die Alten- und Krankenschwestern evakuiert werden. Sechs Schwestern blieben, sie konnten sich nicht vorstellen, vertrieben zu werden. Am 4. Mai 1995 war es dann so weit. Das Kloster wurde von einem Trupp der serbischen Armee überfallen, die Schwestern zwei Tage lang misshandelt. Dann wurden sie aufgefordert, einen Jeep zu besteigen, Papiere nicht mitzunehmen, sie würden ohnehin sterben. In einer nahe gelegenen Station wurden noch drei Schwestern zugeladen, alle zusammen dann über eine verminten Brücke über die kroatische Frontlinie getrieben. Alexandrovac wurde gründlich geplündert.

Seit Oktober 2000 ist das Kloster wieder im Besitz des Ordens, allerdings mit der Auflage, schnellstens in Betrieb zu gehen, ansonsten kann es wieder beschlagnahmt werden. Der Orden plant ein Drogentherapiezentrum für Jugendliche, die in Alexandrovac zwei Jahre, freiwillig, nach absolutem Tagessablauf, ohne Außenkontakte, mit Arbeit, Selbstversorgung und in Stille leben können. Dabei gibt es am Tag eine Tasse Kaffee, eine Stunde TV sowie Bruch mit allen alten Gewohnheiten. Gebraucht wird allerdings Geld. Zunächst müssen Dach, Heizung und Installation in Ordnung gebracht werden. Dann werden Betten, Matratzen, Handwerkszeug, Farbe, Kleingerät für die Landwirtschaft etc. benötigt. Wichtig aber ist vor allen Dingen, dass alles möglichst schnell geschieht (Spendenkonto Nr. 400 bei Bank im Bistum Essen, BLZ 360 602 95 – Verwendungszweck: „Kloster Alexandrovac“).



## Empfang in der Botschaft

# Um Vertiefung der Beziehungen zu Polen bemüht

Die deutsch-polnische Parlamentariergruppe des nordrhein-westfälischen Landtags nahm auf Einladung des polnischen Gesandten Dr. Krzysztof Miszczak mit zehn Abgeordneten an einem Empfang aus Anlass eines parlamentarischen Abends in der Botschaft der Republik Polen in Köln teil. Landtagsvizepräsidentin Edith Müller überbrachte die Grüße des Landtagspräsidenten und des Düsseldorfer Parlaments.

Nach der Gründung im vergangenen Herbst habe die deutsch-polnische Parlamentariergruppe einen sehr guten Start hingelegt. Entscheidend sei dabei die große Hilfestellung gewesen, die der polnische Gesandte sowie Botschaftsrat Laska gewährt hätten, sagte die Vizepräsidentin in Köln. Die deutsch-polnische Parlamentariergruppe des Landtags habe im vergangenen Jahr Neuland betreten, „denn wir sind das erste deutsche Landesparlament, das sich die Vertiefung der deutsch-polnischen Beziehungen auf die Fahne geschrieben hat und dies mit einer eigenständigen Parlamentariergruppe zum Ausdruck bringt“, führte Frau Müller unter anderem aus.

Über das Verhältnis von Polen und Deutschen, von Polen und Deutschland sei viel geschrieben und viel gesagt worden. „Ich denke, auch 30 Jahre nach dem Kniefall Willy Brandts in Warschau ist das Verhältnis der Deutschen zu den Polen nicht so, wie wir uns das wünschen.“ Trotz vieler Bemühungen auf beiden Seiten, trotz der wichtigen Verträge, die zwischen beiden Ländern unterzeichnet worden seien. Vorurteile, Misstrauen und mangelndes Interesse prägten noch immer die Vorstellungen vieler Menschen „in unserem Land über die Menschen in Polen“. Diese Sorgen und Ängste gefährdeten den Integrationsprozess. Man wolle dazu beitragen, dass sich diese Situation verändere, weil man davon überzeugt sei, dass eine gute Nachbarschaft zwischen Polen und Deutschen eine wichtige Voraussetzung für ein freundschaftliches Miteinander in einem zukünftig gemeinsamen europäischen Haus und umgekehrt der Integrationsprozess eine gute Plattform sei, wenn man so wolle ein Geschenk des Himmels, um die Beziehungen zwischen Deutschen und Polen positiv zu verändern.

„Die Landesregierung, aber auch der Landtag unterstreichen mit der gleichberechtigten Partnerschaft zu Schlesien den föderalen Anspruch grenzüberschreitender Zusammenarbeit“, betonte die Vizepräsidentin. Dabei seien die Möglichkeiten partnerschaftlicher Zusammenarbeit noch lange nicht ausgeschöpft. Das Land NRW engagiere sich im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit mit rund 15 Projekten in Polen. Diese Projekte reichten von der Entsendung pensionierter Lehrer, Informationsreisen für polnische Verwaltungsarbeiter, Jugendreisen bis hin zu Umwelt- und Energieprojekten. Annähernd 60 bestehende Städtepartnerschaften und eine Vielzahl von Schulpartnerschaften sprächen für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Verhindert die geplante Bebauung am Standort des Innenministeriums, dass im Land eine ganze Vielzahl von anderen wichtigen Objekten, etwa Bau und Modernisierung von Amtsgerichten und Finanzämtern, zurückstehen muss? Diesen Einwand des CDU-Abgeordneten Bernd Schulte wollte Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) in der Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen am 7. Februar unter dem Vorsitz von Gisela Walsken (SPD) nicht gelten lassen: Atrium und der so genannte Höhn-Tower, das Gebäude für das Umweltministerium des Landes, seien nicht sein „Privatvergnügen“, federführend bei Liegenschaften sei der Finanzminister, sein Bauministerium nehme Planungsaufgaben wahr.

Auf Antrag der SPD-Fraktion befasste sich der Ausschuss im Rahmen einer aktuellen Viertelstunde mit dem Thema „Pläne der Landesregierung zum Ausbau des so genannten Regierungsviertels durch zwei Neubaumaßnahmen in unmittelbarer Nähe zum Innenministerium“. Wilfried Kramps (SPD) wollte wissen, wie sich die Leitidee von einer „schlanken“ Verwaltung mit dem Bau neuer Büroflächen vereinbaren lasse. Seine Fraktionskollegin Ellen Werthmann fragte mit Blick in die Zukunft, ob bei einem möglichen Neuzuschnitt der Ressorts der Landesregierung durch einen kommenden Ministerpräsidenten das Projekt überhaupt noch erforderlich sei – vor allem wenn die SPD die absolute Mehrheit erlangen würde, wie sie unter Anspielung auf die beiden dort unterzubringenden grünen Minister (Vesper und Höhn) stichelte. Bernhard Schemmer (CDU) wunderte sich über Reihenfolge: Ob es in Ordnung sei, eine „Vision“ zu haben und dann zu rechnen, „bis es passt“. Oder ob es nicht so sein müsste, dass erst Berechnungen angestellt werden, bevor man dann mit der Vision an die Öffentlichkeit trete.

Ausschussvorsitzende Gisela Walsken (M.) konnte zur Sitzung Bauminister Vesper (L.) begrüßen. Rechts im Bild Ausschussassistent Harald Holler. Foto: Schälte



## Regierungsviertel:

# Minister wirbt für Bebauung „teurer Parkplätze“

Bauminister Vesper nahm den Faden auf. Er erwähnte den noch geltenden Beschluss, im Bereich des alten Düsseldorfer Hafengebiets ein Parlaments- und Regierungsviertel zu errichten. Es habe einen städtebaulichen Wettbewerb mit einem Sieger gegeben. Die Stadt habe das Baurecht an dieser Stelle geschaffen, und sein Haus könnte sofort mit der Ausführungsplanung beginnen. Nach dem Unterbringungskonzept sollte schon immer das Umweltministerium im geplanten Hochhaus unterkommen, zurzeit sei es an einem ungünstigen Standort in einem nicht guten Gebäude untergebracht. Er, Vesper, sei mit seinem Haus, dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, auf zwei Standorte verteilt; bei dem in der Düsseldorfer Breiten Straße laufe Ende des Jahres der Mietvertrag aus. Dann kämen die drei Abteilungen dort in die Zwischenunterbringung. Die am Innenministerium brachliegenden Flächen würden zurzeit als Parkplätze benutzt: Was ein solcher Parkplatz in dieser zentralen Lage wohl koste, regte er an nachzuprüfen. Er warb zudem für den mit einem zentralen Regierungsviertel verbundenen Vorteil der kurzen Wege (die auch Parlamentariern zugute kämen) und der sich einstellenden Synergien. Außerdem werde kein Quadratmeter zusätzlicher Büroflächen geschaffen: Denn was hier gebaut werde, falle anderenorts weg.

Angesichts der vielen Unwägbarkeiten wollte Donata Reinecke (SPD) scherzhaft wissen, ob nach virtuellen Universitäten es im Lande nun auch „virtuelle Ministerien“ geben solle. Widerspruch des Bauministers: „Ich will kein virtueller oder fiktiver Minister sein.“ Auch zu Zeiten der neuen Medien sei man nicht von der Notwendigkeit entbunden, „dass wir uns ein paar Stunden am Tag in gemauerten Räumen aufhalten“. J. K.



## SPD-Fraktion

### An erster Stelle stehen schulische und berufliche Qualifikation

Schulische und berufliche Qualifizierung haben für die SPD-Landtagsfraktion in dieser Legislaturperiode oberste Priorität. Die finanziellen Ansätze dafür sollen deshalb schon im ersten Haushaltsplan nach der Landtagswahl deutlich verstärkt werden. Ausdrücklich begrüßt wird von der SPD-Fraktion, dass bereits mit dem Haushaltsentwurf der Landesregierung das Angebot an Ganztagsbetreuung für Kinder schon in diesem Jahr massiv ausgebaut wird.

„Mit 40 500 zusätzlichen Angeboten in der Ganztagsbetreuung machen wir in diesem Haushaltsjahr einen gro-

ßen Schritt“, berichtete Fraktionsvorsitzender Edgar Moron nach der Haushaltsklausur der SPD im Landtag. Insgesamt würden von 2001 bis 2005 über 225 000 zusätzliche Plätze finanziert.

Zum Schuljahresbeginn 2001/2002 werden 500 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer für die Realschulen eingestellt. „Das ist der erste wichtige Schritt, insgesamt werden wir in dieser Legislaturperiode 6 100 Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich einstellen“, bekräftigte Edgar Moron.

Um 3,5 Millionen Mark auf sechs Millionen Mark erhöht werden die Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung. Edgar Moron: „Die Weiterbildungseinrichtungen brauchen Planungssicherheit, die bekommen sie mit unserem Beschluss.“

Von der so genannten Investitionspauschale im Gemeindefinanzierungsgesetz sollen 100 Millionen Mark mehr als im Haushaltsentwurf vorgesehen für Schulbaumaßnahmen zweckbestimmt werden. Bisher sind im Haushaltsentwurf der Landesregierung rund 354,5 Mil-

lionen Mark dafür gebunden. „In unseren Gemeinden gibt es einen hohen Bedarf für Schulneubauten, für Umbauten und Erweiterungsbauten“, begründete Moron den Beschluss der Fraktion. Die Landesmittel für die Spitzenforschung werden auf Antrag der SPD-Fraktion um 4,25 Millionen Mark auf 6,35 Millionen Mark erhöht. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung will die SPD-Landtagsfraktion mehr Geld in den Erhalt der Landesstraßen und die Verkehrssicherheit investieren. Der entsprechende Haushaltsansatz soll um zehn Millionen Mark auf 95 Millionen Mark angehoben werden. Um 25 Millionen Mark auf 150 Millionen Mark erhöht wird der Haushaltsansatz für den Landesstraßenbau. Der Grundstücksfonds werde um elf Millionen Mark aufgestockt auf dann insgesamt 74,8 Millionen Mark. Das sei notwendig, so Moron, damit die Gegenfinanzierung der EU-Fördergelder gesichert sei und keine Baustelle stillgelegt werden müsse. Mit dem Grundstücksfonds würden Brachflächen erworben und wieder nutzbar gemacht.

## CDU-Fraktion

### Hohe Arbeitslosigkeit in NRW Folge verfehlter Politik

Zum jetzt bekannt gewordenen starken Anstieg der Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen erklärt der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Hermann-Josef Arentz:

„Die neuen Arbeitslosenzahlen sind bedrückend. Nach wie vor ist die Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen deutlich höher als der Durchschnitt der alten Bundesländer. Die Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen liegt inzwischen wieder bei 9,1 Prozent.

In den restlichen alten Bundesländern sind es nur 7 Prozent.

Die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen ist die Folge einer verfehlten Politik in NRW. Seit Jahrzehnten gibt es in Nordrhein-Westfalen weniger Wachstum als in den anderen Bundesländern. Weniger Wachstum bedeutet weniger Arbeitsplätze und mehr Arbeitslosigkeit.

Besonders alarmierend ist die hohe Zahl von 82 000 Arbeitslosen unter 25 Jahren. Diese Zahl zeigt, dass der hektische Aktionismus von NRW-Ministerpräsident Clement die Probleme nicht löst. Die enge Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern und der Wirtschaft vor Ort ist vonnöten. Wir brauchen für die jungen Menschen Arbeit statt Sozialhilfe.

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist die

wichtigste Aufgabe in Land und Bund. Die Unterstützung von Unternehmensgründungen, der bessere Wissenstransfer von den Universitäten zu den Unternehmen ist genauso wichtig wie die strukturellen Reformen des Arbeitsmarktes. Wir dürfen vor dem Problem Arbeitslosigkeit nicht kapitulieren.

Besonders gefordert ist in NRW Arbeitsminister Schartau. Allein mit schönen Worten und wohlklingenden Ankündigungen ist es nicht getan. Herr Schartau muss endlich handeln. Als Ankündigungsminister löst er kein Problem.“

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

## FDP-Fraktion

### Übungsleiterpauschale ist Stolperstein für Sportvereine

Nach Informationen der sportpolitischen Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, Ingrid Pieper-von Heiden, geraten seit Beginn des Jahres zahlreiche Sportvereine in Finanznot, weil die steuerfreie Übungsleiterpauschale für ehrenamtliche Trainer bei Überschreiten des Pauschalbetrages von DM 300 monatlich abgabenpflichtig wird. Es sei zwar allenthalben auf die in solchen Fällen eintretende Steuerpflicht hingewiesen worden, aber niemand habe die Vereine darauf aufmerksam

gemacht, dass ebenso Sozialversicherungsbeiträge fällig würden. „Die Vorsitzenden und Kassenwarte der Sportvereine nehmen ihre ehrenamtlichen Aufgaben in ihrer Freizeit wahr und tun das zumeist mit großem Engagement und Idealismus. Sie können sich dabei nicht auch noch mit allen steuer- und sozialrechtlichen Belangen beschäftigen. Professionelle Hilfe können sich die meisten Vereine nicht leisten“, kritisierte die FDP-Politikerin die aktuelle Rechtslage. Um ehrenamtliche Vereinsarbeit nicht zu gefährden, forderte Pieper-von Heiden eine deutliche Anhebung der steuerfreien Übungsleiterpauschale. Die 300-Mark-Regelung reiche bei weitem nicht aus, um eine erfolgreiche Vereinsarbeit sicherzustellen.

Orth: *Nachweis für Notwendigkeit vermehrter Telefonüberwachung fehlt.*

Die FDP beobachtet mit Sorge, dass die Telefonüberwachungen in NRW im Jahr 1999 abermals um 34 Prozent gestiegen sind, obwohl die rechtlichen Voraussetzungen unverändert blieben. Das erklärte der Rechtsexperte der FDP-Landtagsfraktion, Robert Orth. Bundesweit stiegen die Telefonüberwachungen nur um zwölf Prozent. Die Strafverfolgungsbehörden in NRW griffen im Vergleich zu früheren Jahren offensichtlich immer häufiger zur Telefonüberwachung. „Auch wenn der rechtliche Rahmen gleich blieb, ist die Hemmschwelle gesunken, die Telefonüberwachung zu beantragen“, sagte Orth. Mit Sorge beobachte man, dass der Anteil an Ermittlungsverfahren, in denen die Telefonüberwachung beantragt wurde, kontinuierlich gestiegen ist. Orth: „Wir hoffen, dass dieser schlechende Trend endlich durchbrochen wird.“

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Studienreform 2000 plus „Qualität der Lehre“

Hochschulpolitik, Wissenschaft und Forschung werden im Jahre 2001 eine wichtige Rolle spielen. Neben einer Profilierung der Hochschul Landschaft in NRW soll flankierend auf Bundesebene die Modernisierung der Hochschulen vorangetrieben werden. Die Stichpunkte: Mehr Autonomie und Selbststeuerung, Verjüngung der Professorenschaft und internationale Mobilität. Den hier erwarteten Modernisierungsschub wird die GRÜNE-Fraktion kritisch und mit hohem qualitativen Anspruch begleiten.

Ein Schwerpunkt in der nordrhein-westfälischen Hochschulpolitik ist die Weiterentwicklung des Studienreformprojekts „Qualität der Lehre“. Ein neues Programm soll nun das alte Aktionsprogramm ablösen. Es nennt sich „Studienreform 2000 plus“ und erscheint geeignet, die Hochschulentwicklung an dem neuralgischen Punkt Lehre voranzutreiben. Das Förderprogramm besteht aus drei Teilen: es umfasst eine Projektförderung mit vier Programmlinien, einen Studienreformfonds, der den Hochschulen pauschal und kriteriengestützt zugewiesen wird, sowie einen Pool von 27 Stellen. Das neue Förderprogramm verbindet damit herkömmliche und neue Steuerungselemente: die traditionelle Projektförderung, die kriteriengestützte Mittelzuweisung und die Steuerung durch Zielvereinbarungen. Nach dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2001 sind

für das neue Förderprogramm rund 17,8 Millionen Mark vorgesehen.

Wir GRÜNE wollen diese Mittel noch einmal deutlich aufstocken. Diese Nachforderung soll einerseits die Qualifizierung bzw. Personalentwicklung der Hochschullehrer sichern und andererseits die Betreuung der Studierenden während des Studiums verbessern.

Unter der Maßgabe der Aufstockung des Studienreformfonds sollen die Hochschulen aufgefordert werden, die flächendeckende Weiterführung der Tutorienprogramme sicherzustellen. Hierzu gehören neben den Studieneingangstutorien auch Hilfestellungen für die Phase des Studienabschlusses.

Die Qualität der Lehre sowie die Einheit von Lehre und Forschung sind wichtige Säulen der Hochschulentwicklung und ganz aktuell ein Brennpunkt des öffentlichen Bildungsauftrages.



## Projekte stärken Lernmotivation

Auf die Kleine Anfrage „Verletzung der Schulpflicht: Schulverweigerung und Schuleschwänzen“ der Abgeordneten Brigitte Speth (SPD) antwortete Jugendministerin Birgit Fischer (SPD), im Jahr 2000 seien 30 Projekte zur Wiederherstellung bzw. Stärkung der Lernmotivation bei sozial benachteiligten Jugendlichen in der Förderung, die alle bei Trägern der Jugendhilfe angesiedelt seien. Die Projekte fänden in Kooperation mit Schulen statt; insgesamt seien 180 Schulen eingebunden. Des Weiteren erwähnte die Ministerin Beispiele von „best practice“, die auf einen Abbau von Schulmüdigkeit zielten. Dies seien einmal 30 Projekte im Rahmen des Sonderprogramms „Zukunft der Jugend: Bildung und Ausbildung“ sowie Projekte, die in Verantwortung von Schulen oder Schulbezirken durchgeführt würden (Drs. 13/563).

## Latinum-Anwartschaft

Die Landesregierung begrüße die Bereitschaft von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10, für ein Jahr ins Ausland zu wechseln. Systematische Maßnahmen seien in der Regel nicht erforderlich, da die Schülerinnen und Schüler auch im Ausland ihre Schullaufbahn fortsetzen. Ihnen stünden danach vielfältige Möglichkeiten offen, die Anwartschaft auf das Latinum zu erwerben. Darauf verweist Schulministerin Gabriele Behler (SPD) in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Marie-Theres Kastner. Die Unionspolitikerin hatte eine Benachteiligung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 nach Auslandsaufenthalt bei Ablegung ihres Latinums vermutet. Die Ministerin sieht in der Teilnahme am Lateinunterricht der Jahrgangsstufe 11 (Latein ab Klasse 7), der Jahrgangsstufe 12 (Latein ab Klasse 9), an einer Arbeitsgemeinschaft „Latinum und Graecum“ sowie einer schulinternen Prüfung nach selbstständiger Vorbereitung Chancen, die Latinum-Anwartschaft zu erwerben (Drs. 13/536).

### LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf  
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: \*56801#, FAX 8 84 30 22  
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender Pressesprecher des Landtags  
Redaktionsbeirat: Carina Gödecke MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Marianne Thomann-Stahl MdL (FDP), Parlamentarische Geschäftsführerin; Johannes Remmel MdL (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Notker Becker (CDU), Pressesprecher; Michael Block (FDP), Pressesprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher.  
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten  
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26  
ISSN 0934-9154  
Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>  
LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche

Ein ehrgeiziges Ziel hat sich Helmut Linssen gesetzt – das Ansehen der Demokratie in Nordrhein-Westfalen zu stärken. So müsse nach Ansicht des neuen Vizepräsidenten des Landtages die Arbeit des Parlamentes für die Bürger transparenter und dessen Bedeutung nach außen glaubhaft dargestellt werden. Auch in seinem neuen Amt macht sich der Christdemokrat für eine Verkleinerung des Düsseldorfer Landtages von derzeit 231 auf 151 Abgeordnete stark, was auch dessen Effizienz steigern würde. Sein Augenmerk gilt auch einer Straffung der Landtagsverwaltung.

Der heute 58-jährige Niederrheiner hat sich während seiner langen politischen Tätigkeit auf den verschiedenen Ebenen stets als „Landespolitiker mit ganzem Herzen“ verstanden, und nach seiner Einschätzung wird die Landespolitik auch vor dem Hintergrund eines größer gewordenen Europas nichts von ihrer Bedeutung für die Menschen in der Region einbüßen. „Wir werden künftig bemüht sein müssen, für Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichste Region Europas einen festen Spitzenplatz in der politischen und wirtschaftlichen Gemeinschaft unseres Kontinents zu finden.“ NRW habe alle Chancen, im europäischen Konzert in der ersten Reihe mitzuspielen.

Gemeinsam mit seinem Bruder engagierte sich der Diplom-Kaufmann und Dr. rer. pol. zunächst im elterlichen Agrargroßhandel, sodass er mit 30 Jahren eher spät zur Politik stieß. Sein politischer Aufstieg war dann aber stetig und doch zunächst unauffällig. Erste Erfahrungen sammelte der verheiratete Vater einer Tochter von 1975 bis 1980 als Ratsmitglied in Geldern. Im selben Jahr wurde er erstmals direkt in den Landtag gewählt, wo er sich als Umwelt- und Wirtschaftsexperte schnell einen Namen machte und dann auch stellv. Vorsitzender der Landtagsfraktion wurde.

Der damalige Landesvorsitzende Norbert Blum berief seinen Parteifreund, der auch innerhalb der Union eine Generation repräsentierte, die auf Erneuerung drängte, 1987 zu seinem Generalsekretär. Gemeinsam trieben sie das Zusammenwachsen der ehemals getrennten Landesverbände Rheinland und Westfalen-Lippe voran und sorgten gleichzeitig für neue Harmonie in der streitgeschüttelten NRW-CDU.

Nach der verlorenen Landtagswahl 1990 übernahm Linssen den Fraktionsvorsitz und führte die Union fünf Jahre später als Spitzenkandidat in die Land-



Dr. Helmut Linssen (CDU)

tagswahl, kam aber auch nicht über 37,7 Prozent hinaus. Allerdings wurde die absolute Mehrheit der SPD gebrochen.

Linssen, der stets betont, von der Politik nicht abhängig zu sein – eine seltene Spezies unter den Politikern –, hatte immer dafür plädiert, den Fraktions-, Landesvorsitz und die Spitzenkandidatur in einer Person zu bündeln. Doch als sich 1997 die Stimmen in der Union mehrten, die die Ablösung Blüms forderten, hätte er es als „Stilbruch“ empfunden, seinem „politischen Ziehvater“ das Amt streitig zu machen. Und als der Christdemokrat zwei Jahre später in einer Kampfabstimmung um den Landesvorsitz seinem Mitbewerber Jürgen Rüttgers unterlag, zog er gradlinig die Konsequenzen und trat auch vom Fraktionsvorsitz zurück. Linssen ist kein Mann der taktischen Kniffe, niemand, der seine Ellbogen einsetzt.

Als Ende letzten Jahres Vizepräsident Laurenz Meyer zum Generalsekretär der Bundes-CDU ernannt wurde, wählte der Landtag den Niederrheiner zu seinem Nachfolger. „Ich mache keinen Hehl aus meiner Freude über das große Vertrauen der CDU-Fraktion und des Parlamentes“, bekennet Linssen heute. Für seine neue Aufgabe scheint der Christdemokrat, den ein Kommentator einmal als einen Politiker charakterisierte, der geschmeidig zwischen aggressiver Härte und präsidialem Habitus wechselt, prädestiniert zu sein.

Jochen Juretko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)



## Zur Person

### Geburtstagsliste

Vom 15. bis 20. Februar 2001

15.2. **Holger Ellerbrock** (FDP), 53 J.  
15.2. **Laurenz Meyer** (CDU), 53 J.  
16.2. **Eckhard Uhlenberg** (CDU), 53 J.  
18.2. **Dr. Michael Brinkmeier** (CDU), 33 J.  
18.2. **Dr. Robert Orth** (FDP), 33 J.  
20.2. **Marianne Hürten** (GRÜNE), 48 J.

★

**Dr. Jürgen Rüttgers** (CDU) ist auf einem Landesparteitag der Union in Bonn als Landesvorsitzender bestätigt worden. Der Fraktionsvorsitzende im nordrhein-westfälischen Landtag und frühere Bundesforschungsminister aus Pulheim erhielt rund 73 Prozent der Stimmen. Als Stellvertreter wurden der Landtagsabgeordnete **Eckhard Uhlenberg** aus dem Bezirk Sauer-/Siegerland mit 79 Prozent, **Elke Wülfing** aus dem Bezirk Münsterland mit 76 Prozent, die frühere Landtagsabgeordnete **Christa Thoben** aus dem Bezirk Ruhrgebiet mit 75 Prozent und der frühere Generalsekretär der Bundespartei, **Peter Hintze**, mit 52 Prozent wiedergewählt. Neu in den Vorstand mit dem besten Ergebnis kam der ehemalige Landtagsabgeordnete und heutige Oberbürgermeister von Gelsenkirchen, **Oliver Wittke**, mit 85 Prozent der Delegiertenstimmen. Aus dem Kreis der Vize-Vorsitzenden ist **Lothar Hegemann** aus Recklinghausen ausgeschieden. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende im Landtag wurde mit 63 Prozent der Stimmen zum neuen Landesschatzmeister gewählt. Er löste in diesem Amt den neuen Generalsekretär der Bundespartei, **Laurenz Meyer**, ab.

★

**Ilse Ridder-Melchers** (SPD), ehemalige Gleichstellungsministerin in NRW, ist wieder politisch aktiv. Als ehrenamtliche Vizepräsidentin des Deutschen Turner-Bundes will sie nun dafür sorgen, dass die Frauen künftig stärker in den sportlichen Führungsgremien vertreten sind. Ein Präsident und sieben Vizepräsidenten bilden als Präsidium das Leitungsgremium des DTB. Ilse Ridder-Melchers vertritt die Interessen der 70 Prozent Mädchen und Frauen im Turnerbund.

★

**Gerd Pieper**, Präsident der Industrie- und Handelskammer (IHK) im mittleren Ruhrgebiet zu Bochum, ist zum neuen Präsidenten der Vereinigung aller Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen gewählt worden. Pieper löst **Jörg Mittelsten Scheid** ab, der die IHK-Vereinigung in den vergangenen fünf Jahren geleitet hatte.

★

**Marcel Gärtner**, ehemaliger Leiter des WDR-Landesstudios Düsseldorf, ist wenige Tage nach seinem 70. Geburtstag gestorben. Dies teilte der Westdeutsche Rundfunk (WDR) in Köln mit. Marcel Gärtner hatte seine journalistische Laufbahn 1949 als Mitarbeiter der „Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung“ begonnen und war ab 1959 Pressereferent in der Düsseldorfer Staatskanzlei. Nach seinem Wechsel zum WDR im Jahr 1968 moderierte er mehr als zehn Jahre lang die Regionalsendung „Zwischen Rhein und Weser“. 1981 übernahm er die Hörfunk-Leitung des WDR-Studios Brüssel und berichtete über die Europäische Gemeinschaft und die Nato.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



## Ruhr soll an Altarme, Kiesgruben und Baggerseen angebunden werden

„Ruhrgebiet — eine Region in Fluss“ lautete das Thema bei einer Ausstellung der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW (LÖBF) auf der Messe „Jagd und Hund“ in Dortmund. Der Fluss Ruhr im Mittelpunkt. Mit Recht habe die Ruhr bei den rund fünf Millionen Einwohnern ihres Einzugsgebietes ein positives Image. Sie habe eine gute Wasserqualität, liefere Trinkwasser und Energie, biete Lebensraum für 28 Fischarten, nehme biologisch geklärte Abwässer auf und sei Freizeit-, Erholungs- und Erlebnisraum, beschrieb die Landesanstalt den Fluss, in dem vor Jahren wegen der Gesundheitsgefahren das Baden verboten war. Doch für die Fachleute stellt sich heute ein anderes Problem. Wehre, Stauseen, Sohlabschürfe, Tal-sperrungen und Rückhaltebecken verursachen Störungen im ökologischen Gleichgewicht des Flusses und beeinträchtigen die Wanderungen vieler Fischarten. Solche Querverbauungen unterbrechen unter anderem die Lebenszyklen des Lachses und des Flussneunauges auf ihrer Wanderung zwischen Meer, Rhein und Ruhr. Aber nicht nur große Fischwanderungen, sondern auch kleinere Ortswechsel zu Laichgebieten, etwa der Bachforelle oder der Barbe oder zu den Überwinterungsplätzen von Rotaugen und Brassen werden verhindert. Die Landesanstalt hat daher in Zusammenarbeit mit der Ruhrfischereigenossenschaft und den Staatlichen Umweltämtern ein „Konzept zur Wiederherstellung der Fischdurchgängigkeit an den Wehren der unteren Ruhr“ entworfen. An sieben von 16 Wehranlagen wurde die Durchgängigkeit bereits wieder hergestellt. Bei der Planung wird geprüft, ob funktionslos gewordene Querverbauungen aus dem Gewässer entfernt werden können. Ist das nicht möglich, werden an den Wehranlagen abgefachte Fischwege gebaut. Auch soll die Ruhr an Altarme und Sekundärbiotope wie Kiesgruben und Baggerseen angebunden werden. Um den Fischbestand in der unteren Ruhr zu verbessern, bemüht man sich, die Quappe wieder einzubürgern und die Bestände von Bachforelle, Aal, Hecht und Wildkarpfen zu vergrößern. Das Foto zeigt die Ruhr in der landschaftlich reizvollen Region zwischen Bochum und Essen.

Foto: Gunther Hellmann

### Antisemitismus

In den Abdruck der Erklärung des Landtagspräsidenten zur Programmnacht am 9. November 1938 in „Landtag intern“ Nr. 19 vom 14. November 2000 hat sich ein Satzfehler eingeschlichen, auf den zahlreiche Leserzuschriften aufmerksam gemacht haben. Verwechselt wurden die Begriffe „Atheismus“ und „Antisemitismus“. In dem Absatz muss es richtig heißen: „Die Respektlosigkeit vor dem Heiligtum, der sich gegen eine Minderheit ausübende Antisemitismus waren das unübersehbare Symbol des Umstoßens aller Werte.“

### Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Karl-Wolfgang Brandt, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Dr. Karl-Heinz Vogt, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 15. Februar, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z O3 des Landtagsgebäudes statt. Am Tag vorher, 14. Februar, ist von 16 bis 18 Uhr Stammtisch mit den Repräsentanten der Kirchen im Restaurant des Landtags.